Geschichtliche Bilder
aus der Bukowina
zur Zeit der österreichischen Militär-Verwaltung.

(Zwölfte Bilderreihe. — Nachträge.)

Nach den Quellen des k. u. k. Kriegs-Archivs und der Archive im k. k. Ministerium des Innern und des Unterrichts

von

Professor Dr. v. Zieglauer.

Aus dem Nachlasse herausgegeben und mit einer Biographie des Verfassers eingeleitet von **Raimund Friedrich Kaindl.**

Sonderabdruck der „Bukowiner Nachrichten“.

Czernowitz 1908.

Czernowitzer Buchdruckerei-Gesellschaft.

H. Pardini, k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Geschichtliche Bilder

aus der Bukowina

zur Zeit der österreichischen Militär-Verwaltung.

(Zwölfte Bilderreihe. — Nachträge.)

Nach den Quellen des k. u. k. Kriegs-Archivs und der Archive im k. k. Ministerium des Innern und des Unterrichts

von

Professor Dr. v. Zieglauer.

Aus dem Nachlasse herausgegeben und mit einer Biographie des Verfassers eingeleitet von **Raimund Friedrich Kaindl.**

Sonderabdruck der „Bukowiner Nachrichten".

Czernowitz 1908.

Czernowitzer Buchdruckerei-Gesellschaft.

H. Pardini, k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Einleitung.

Frau Rat Hilda Beill, die Tochter des verewigten Hofrates v. Zieglauer, hat mir das letzte Manuskript ihres Vaters mit dem Wunsche zur Verfügung gestellt, es in den „Nachrichten" zur Veröffentlichung zu bringen. Indem ich dieser Aufforderung mit Freude nachkomme, finde ich es am Platze, die Herausgabe dieser Blätter mit einer kurzen Biographie meines hochverehrten Lehrers und Freundes einzuleiten.[1])

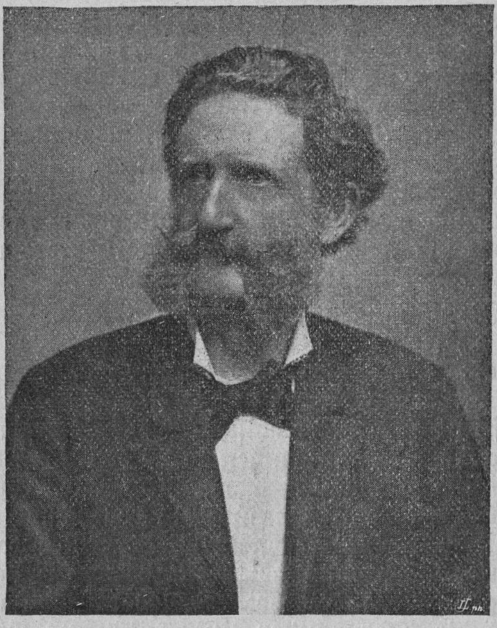
Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal war am 28. Februar 1829 zu Bruneck in Tirol geboren. Im Jahre 1855 wurde er als eines der ersten Mitglieder in das damals errichtete Institut für österreichische Geschichtsforschung aufgenommen, zusammen mit Lorenz, Krones und Robert Rösler. Schon im nächsten Jahre erfolgte seine Ernennung zum Professor der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie in Hermannstadt. Hier hat er 19 Jahre lang erfolgreich gelehrt. Als sodann im Jahre 1875 die Czernowitzer Universität zur Erinnerung an die hundertjährige Vereinigung

---

[1]) Vergl. meinen Nachruf auf Zieglauer, den ich in der Sitzung der philosophischen Fakultät gehalten habe und der in der Czernowitzer Zeitung" im Jahre 1906, Nr. 249, erschienen ist. Ebenso Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung. (Bd. 28, S. 204 ff.)

der Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate errichtet wurde, erhielt Zieglauer schon am 30. Juli 1875 den Ruf an die neue Alma mater. Er zählte somit zu den ältesten Mitgliedern ihres akademischen Lehrkörpers.

Durch alle die langen Jahre seiner Tätigkeit an der Czernowitzer Universität erfreute



Prof. v. Zieglauer um 1875.

sich Zieglauer der allgemeinen Hochachtung seiner Kollegen. Diese kam bei verschiedenen Gelegenheiten in glänzender Weise zum Ausdruck. So wurde Zieglauers siebzigster Geburtstag im Kreise der Professoren in erhebender Weise gefeiert. In seinem Ehrenjahre, dem einundsiebzigsten seines Lebens, wurde er

zum Rektor gewählt, und in der letzten Senatssitzung, welche der scheidende Rektor am 15. Juli 1900 leitete, wurden von seinem Amtskollegen Dr. Wojucki in trefflichen, begeisterten Worten die Verdienste Zieglauers um die Universität geschildert und das Verhältnis desselben zum akademischen Lehrkör-



Hofrat Zieglauer als Rektor 1899—1900.

per charakterisiert. Die Innigkeit dieses Verhältnisses dauerte auch fort, als Zieglauer nicht mehr zum Kollegium gehörte und seit 1900 nur als Honorarprofessor lehrte.

Verehrt und geliebt war Zieglauer von seinen Schülern. Er verstand es vor allem die reine Begeisterung, die er für sein Vater=

land und dessen Geschichte hegte — denn Zieglauer war ein echter Oesterreicher — auch seinen Schülern einzuflössen. Sein formvollendeter, oft dramatisch belebter Vortrag zog seine Hörer stets an und erweckte auch für trockene Stoffe Interesse. Wo es der Gegenstand gestattete, rief Zieglauer durch seinen schwungvollen Vortrag wahre Begeisterung hervor. Seine Rede war stets klar, deutlich und allgemein verständlich. Zieglauer war aber auch seinen Schülern ein Muster treuer Pflichterfüllung, zugleich ein wahrer Freund und Gönner; wer durch Fleiß und Ausdauer seine Würdigkeit bewiesen hatte, den behandelte er wie ein väterlicher Freund. Seine „Pappenheimer" nannte er uns im Seminar und wenn er sich bei der Interpretation zu uns auf den Banktisch niederließ, freute ich mich stets an dem Gedanken, der Schüler zu sein, der zu Füßen seines Meisters saß. Zieglauers Andenken wird im Kreise seiner zahlreichen Hörer stets fortleben.

Auch über die akademischen Kreise hinaus war Zieglauer weit bekannt und hochgeehrt. Wiewohl ein treuer Sohn Tirols, hat er, der überzeugungstreue Altösterreicher, es stets verstanden, sich den Verhältnissen der Ostgaue des Kaiserstaates anzupassen, in die sein Lehrberuf ihn geführt hat. Dies gilt sowohl von Siebenbürgen, als von der Bukowina. In Hermannstadt gehörte er Jahre lang dem Gemeinderate an und der Erforschung siebenbürgischer und ungarischer Geschichte hat er sich mit Vorliebe gewidmet. In Czernowitz war er nicht nur in der Stadtvertretung eifrig tätig, sondern er war auch langjähriges Mitglied des Stadt- und Landesschulrates; er hat bei Maturitätsprüfungen oft den anstrengenden Vorsitz geführt; er hat bei populär-wissenschaftlichen Vorträgen stets gern mitgewirkt,

und wenn es galt, bei besonderen feierlichen Veranlassungen eine Festrede zu halten, da war es Zieglauer, der auch weite Kreise der Bevölkerung mit seiner Gabe erfreute. Schließlich hat er seit etwa zwanzig Jahren auch überaus eifrig landesgeschichtliche Forschungen betrieben. So hat Zieglauer viel dazu beigetragen, daß zwischen der Universität einerseits, der Stadt und dem Lande andererseits ein innigeres Verhältnis entstand; er gehörte zu den Männern, die jenes enge Band der Sympathie schlangen, das die deutsche Universität an die vielsprachige Bevölkerung der Bukowina knüpft und mit eine Gewähr ist für die gedeihliche Entwicklung der Czernowitzer Alma mater. Seiner Verdienste eingedenk, ehrte ihn am 70. Geburtstag die Stadtvertretung von Czernowitz durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit hat Zieglauer im Jahre 1856 mit einer Arbeit über die Entstehung des österreichischen Landrechtes (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 21. Bd.) begonnen und seither durch ein halbes Jahrhundert stetig fortgesetzt. Seit er in Siebenbürgen weilte, wandte sich sein Interesse vor allem der siebenbürgischen und ungarischen Geschichte zu. Im Jahre 1865 erschien die Arbeit: „Drei Jahre aus der Geschichte der Rakoczyschen Revolution in Siebenbürgen.“ Vier Jahre später folgte das Werk über Sachs von Harteneck, den berühmten Führer der Siebenbürger Sachsen zur Zeit der Erwerbung ihres Landes durch Kaiser Leopold I. Im Jahre 1875 erschienen die „Geschichte der Siebenbürger Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern“, und in demselben Jahre „Die Geschichte der Kreuz-Kapelle in Hermannstadt“. Von den anderen Arbeiten nenne ich die schon in Czernowitz fertiggestellten

Werke „Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josephs II. und Leopolds II.“ (1887) und „Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft im Jahre 1686“ (1886). Seit 1888 begann dann Zieglauer mit der Publizierung seiner Studien zur Bukowiner Geschichte. Es erschienen: 1888 „Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Okkupation“; 1893 bis 1905 elf Bändchen der „Geschichtlichen Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Okkupation“ ferner: „St. Johannes Novi von Suczawa“ (Bukowiner Nachrichten-Kalender 1897) und „Die Entwicklung des Schulwesens in der Bukowina seit der Vereinigung des Landes mit Oesterreich 1774—1899“ (im Bericht über die feierliche Inauguration des Rektors 1899—1900).

An der Fertigstellung des zwölften Bandes seiner „Geschichtlichen Bilder“, der nun zur Veröffentlichung gelangt, hat Zieglauer bis knapp vor seinem Tode gearbeitet. Noch dachte er daran im September wieder nach Wien zu reisen, um hier in den Archiven weiteres Material für diese Bilder zu sammeln Ebenso hat er seine sonstige Tätigkeit getreulich weiter fortgesetzt, trotzdem seit dem plötzlichen Ableben seiner Frau im Jahre 1905 seine bis dahin bewunderungswürdige Lebenskraft zu schwinden begonnen hatte und seit einigen Wochen eine tückische Krankheit an ihm nagte. Noch hat er den ermüdenden Vorsitz bei der Maturitätsprüfung in der Lehrerinnen-Bildungsanstalt geführt, dann seine Kollegien zu Ende gelesen und selbst seine Kolloquien abgehalten. Genau hundert Semester hat Zieglauer gelehrt, davon 62 an unserer Hochschule. Bei einem der letzten Kolloquien hatte ihn ein besonders starker Schluchzenkrampf ergriffen. Erschöpft wankte

er in die Portierloge; dort sah ich ihn zum letzten Male: und dieses Bild treuer Pflichterfüllung bis zur letzten Anspannung der Kräfte wird mir immer vor Augen stehen! Am 30. Juli 1906 hat uns der Tod ihn entrissen. Sein Bild, das zu seiner Ehrung in dem historischen Seminare unserer Universität Platz fand, soll auch die künftigen Generationen mahnen, diesem seltenen Manne, diesem treuen Oesterreicher nachzueifern! Die nach ihm benannte Gasse wird die Czernowitzer stets erinnern, daß der Sohn Tirols in wahrhaft altösterreichischem Sinne hier mit seiner neuen Heimat innig verwachsen ist und treu für sie gewirkt hat.

R. F. Kaindl.

Erstes Kapitel.

Statistische Streiflichter. — Massenniederlassung flüchtiger Ruthenen und Siebenbürger in der Bukowina um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die auf Befehl des Hofkriegsrates im Jahre 1778 eingeleiteten Erhebungen über die aus Galizien und Siebenbürgen erfolgten Wanderungen flüchtiger Grundholden nach der Bukowina bringen den Reiz einer Ueberraschung.

Mit Erstaunen nehmen wir wahr, daß in den Jahrzehnten, die der Besitzergreifung des letztgenannten Landes durch die Oesterreicher (1774) vorangingen, insbesondere aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts Tausende und abermals Tausende höriger Leute aus Galizien und Siebenbürgen ihren Grundherren entflohen und in der Moldau eine neue Heimat suchten.

Die Tatsache zahlreicher Wanderungen flüchtiger Grundholden nach der Moldau war

den Geschichtsforschern schon seit längerer Zeit bekannt und von ihnen als gewiß angenommen.[1]) Aber man kannte die Zahl derer nicht, die da ihren Grundherren entflohen. Noch weniger bekannt waren die Verhandlungen und der Austausch der Gedanken der in den östlichen Ländern führenden Persönlichkeiten über die Flüchtlingsfrage. Erst die uns vorliegenden Quellenschriften des k. u. k. Kriegsarchives erschließen uns einen klaren Einblick in die Zahlenverhältnisse und in die Dimensionen, welche die Wanderung annahm, noch mehr aber in die lehrreichen und interessanten Unterhandlungen, die geführt, und die Motive, von welchen die Staatsbehörden geleitet wurden.

Das Fürstentum Moldau hat eine erstaunliche Anziehungskraft auf diese Enterbten aus Gründen ausgeübt, die sich nur annähernd bestimmen lassen.

Im Jahre 1778 ergaben die oberwähnten Erhebungen, daß in der Bukowina, also nur in dem nördlichen Teile der Moldau, 14.141 flüchtige galizische und 5018 siebenbürgische Ansiedler gezählt wurden. Es war also nicht nur eine Auswanderung, sondern geradezu eine Massenflucht eingetreten.

Wir durften mit Recht sagen, daß die überwältigende Mehrzahl der Flüchtlinge aus hörigen Leuten bestand, die ihren Grundherren

---

[1]) „Die Ruthenen in der Bukowina". Von Raimund Fr. Kaindl. Erster Teil. (Czernowitz, 1889.) S. 28—32; und „Das Ansiedlungswesen in der Bukowina" von demselben. Innsbruck, 1902.) S. 112 ff. Einwanderungen von Ruthenen in die Moldau fanden seit Jahrhunderten statt. Die Gründe dafür legt Kaindl ausführlich dar.

entflohen, denn eine Freizügigkeit gab es damals weder im „republikanischen" Königreiche Polen, noch auf ungarischem Komitatsboden in Siebenbürgen; doch waren unter den 5018 siebenbürgischen Emigranten nicht wenige Familien, die als „freie Grenzer" bezeichnet wurden. Die galizischen Flüchtlinge gehörten wohl ausschließlich dem hörigen Bauernstande an.

Der Grund der unbehinderten und unbehelligten Ansiedlung dieser Flüchtlinge im moldauischen Fürstentum kann wohl darin gesucht werden, daß die „Reklamationen", d. i. die Rückforderungen dieser hörigen Leute durch die galizischen und siebenbürgischen Grundherren bei der moldauischen Fürstenregierung kein Gehör fanden, oder daß überhaupt nur wenige Versuche einer solchen Forderung gemacht wurden, weil keine Hoffnung auf ein Entgegenkommen des Divans in Jassy vorhanden war und eine Intervention der Pforte so viele Schwierigkeiten bot und ihre weiten Wege hatte.

Dies wurde nun aber plötzlich anders, als zu Anfang der siebziger Jahre die staatlichen Herrschaftsverhältnisse hier im Osten eine Verschiebung erfuhren und im Jahre 1772 Galizien mit Oesterreich vereinigt und im Jahre 1774 die habsburgische Herrschaft in der nördlichen Moldau — im Bukowiner Distrikte — begründet wurde. Da dämmerte den Grundherrschaften in Galizien und Siebenbürgen die Hoffnung auf, mit ihren „Reklamationen" der entflohenen Hörigen einen Erfolg erzielen zu können.

Daß die österreichische Regierung gleich nach der Besitzergreifung von Galizien diese Fluchtfrage ins Auge gefaßt, zum Gegenstande ihrer Verwaltungsfürsorge gemacht hat, ja wahr-

scheinlich von den Grundherren dazu gedrängt worden ist, beweist das Mandat, welches die Kaiserin Maria Theresia schon drei Monae nach der Besitzergreifung des Landes am 16. November 1772[1]) erlassen hatte: „Weil uns mitgeteilt wurde“, sagt die Kaiserin, „daß sehr viele bäuerliche Untertanen, vorzüglich in den Gebieten von Halicz und Podolien ihren Grundherrn verlassen und über die Grenze des Landes fliehen, so verbieten wir durch das gegenwärtige Generalmandat, daß irgend ein Höriger heimlich die Landesgrenze überschreite, oder auch nur ohne Besorgung eines besonderen Geschäftes und darüber von seinem Grundherrn erhaltene Bestätigung in der Richtung gegen die Grenze der k. k. Distrikte die Wanderung anzutreten wage. Wenn jemand auf der Flucht ergriffen werden sollte, so wisse er, daß er der strengsten Strafe werde zugeführt werden.“[2])

---

[1]) Nicht am 16. September, wie behauptet wurde.

[2]) „Quia nuntiatum Nobis est conplures subditos rusticos, paecipue in terris Haliciensi et Podolia dominos suos terrestres deserere et extra cordonem aufugere, ideo praesentibus his universalibus litteris denuo prohibemus, ne quis subditus exire clam extra cordonem, aut etiam sive peculiari negotio et attestato super illud a domino suo terrestri accepto versus limites districtuum caesareo-regiorum discedere andeat; si quis enim in fuga deprehensus fuerit, is severe in se animadvertendum esse sciat.“ (In der sogenannten Piller'schen Gesetzsammlung, I. S. 11) „Datum Leopoli 16. Novembris 1772“.

[Später erfolgten noch zahlreiche Verordnungen gegen die Auswanderung von Untertanen aus Galizien. Da ich sie in meiner

In welch umfassender Weise die erwähnten Reklamationen der entflohenen Grundholden unternommen wurden, geht aus einem höchst beachtenswerten Berichte Enzenbergs hervor. Am 6. Dezember 1778 schildert der General die Situation in folgender Weise: „Fast täglich verlangen galizische Grundherren und auch zum Teil im Namen derselben die dortigen Distriktsbeamten, daß man ihnen die anher emigrierten Familien ausliefern solle.“

Wer wird leugnen, daß diese wenigen Worte die Lage der Dinge in helles Licht rücken und zugleich die Mahnung zur raschen Lösung der Frage enthielten?

Mit Recht ist die hohe Bedeutung dieser Frage der Rückforderungen, die ja zugleich eine Frage zahlloser Auslieferungen war, von den führenden Persönlichkeiten sofort erkannt worden. Das Schicksal vieler Tausende hing von der Entscheidung dieser Frage ab. Eine massenhafte Auswanderung hätte erfolgen müssen, wenn man den Forderungen der Grundherren in den beiden Nachbarländern Gehör schenken wollte; die Bevölkerungszahl der Bukowina hätte die empfindlichste Einbuße erleiden müssen, unzählige kräftige Hände wären der Arbeit entzogen worden, überaus viele Grundherren des neuerworbenen österreichischen Kronlandes, insbesondere die Klöster, hätten schwere Verluste erlitten,

---

oben zitierten Arbeit nur teilweise zusammengestellt habe, mögen sie hier vollständiger verzeichnet werden: 3. Juni 1775, 1. März 1777, 19. Jänner 1779, 15. Jänner 1784, 31. November 1785, 9. August 1786, 10. Februar 1789, 19. April 1790. Alle Erlässe findet man in den betreffenden Jahrgängen der Pillerschen Gesetzsammlung. Kaindl.]

und viele Landstrecken würden geradezu öde geworden sein; auch griff diese Frage in ungemein viele Rechtsverhältnisse ein, denn Tausende der Emigranten hatten schon vor zwei oder drei Jahrzehnten in diesem Lande Bodenständigkeit erworben.

Es ist begreiflich, daß in dieser heiklen Frage weder der General Enzenberg, noch das Generalkommando in Lemberg eine selbstständige Entscheidung zu treffen wagten; beide Behörden riefen das Urteil der Zentralregierung an. Vor allem gab diese Frage Veranlassung, statistische Erhebungen vorzunehmen und die Zahl, die Wohnorte und die Lebensverhältnisse der Eingewanderten festzustellen. Es war daher an den General Enzenberg der gemessenste Auftrag gerichtet worden, die Zählungen und Erhebungen durch Offiziere des 2. Garnisonsregiments einleiten zu lassen. Die mit bewundernswertem Fleiße ausgearbeiteten Tabellen über die siebenbürgischen Einwanderer sind uns erhalten; leider fehlen diese wünschenswerten Details über die galizischen Flüchtlinge, da ist nur das Hauptergebnis der Erhebungen über die in den abgelaufenen Jahrzehnten erfolgten Einwanderungen bekannt und nur die Zahl der galizischen Ansiedler festgestellt.

Sehr lehrreich ist der Bericht Enzenbergs vom 6. Dezember 1778, aus dem wir bereits eine Stelle mitgeteilt haben. Dieser Bericht mag daher füglich an die Spitze der amtlichen Mitteilungen gestellt werden.

Enzenbergs Schreiben an das galizische Generalkommando hat folgenden Inhalt:

„Fast täglich verlangen galizische Grundherren, und auch zum Teil im Namen derselben die dortigen Distriktsbeamten, daß man ihnen die anher emigrierten Familien ausliefern solle. Ich habe allschon n diesem Jahre

auf Requisition derselben, soviel ich auffangen lassen konnte, abgegeben, nachdem gutwillig keiner zurückzukehren sich herbeiläßt, aber nur jene, die von der Zeit sich anher geflüchtet haben, als Oesterreich Galizien dominiert; nun scheint, daß man auch jene Untertanen zurückverlangen will, die auch in republikanischen Zeiten sich anher geflüchtet haben. Ich habe dann einen Anstand, solche, im Falle sie anverlangt würden, abzugeben; um aber nicht zu fehlen, da ungeachtet alles Nachsuchens im hiesigen Archiv diesfalls keine Verordnung finde, so erbitte das hohe Generalkommando, mich beliebsam zu belehren, von welcher Zeit her derlei galizische Untertanen wiederum an ihre Grundherren abgegeben werden sollen. Sicher dürfte es sein, wenn auch die in den vorigen Zeiten anher emigrierten extradiert werden sollten, die Bukowina sehr unbewohnt verbleiben dürfte, zumalen dieses Stück Land mit sehr wenigen National-Moldauern besetzt ist, und ebenso sicher ist es auch, wenn das Landvolk bemerken sollte, daß die schon lange allhier ansässigen, in Galizien geborenen Untertanen zurückgestellt werden sollten, solche bei Zeiten nach der Moldau (wo sie mit Vergnügen aufgenommen werden) entfliehen werden, und weder das galizische, noch das Bukowiner Aerar hiervon Nutzen ziehen wird." [1])

Auf diese Anfrage Enzenbergs hat das Generalkommando bereits am 12. Dezember 1778 geantwortet, daß ein „entscheidender

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—51.

Bericht Enzenbergs an das galizische Generalkommando.

„Czernowitz den 6. Dezember 1778."

Befehl" des Hofkriegsrates abgewartet werden müsse und schließt daran in kluger Art die folgende Weisung: „Weswegen also der Herr Generalmajor bis auf weiteren Befehl mit der Auslieferung galizischer Emigranten, wo in einer oder anderen vorberührten Rücksicht einiges Bedenken obwaltet, unter einem schicksamen Vorwande noch verziehen zu trachten belieben wollen."[1])

Ueber diese galizischen Emigranten besitzen wir leider — wie erwähnt wurde — keine so genauen statistischen Aufzeichnungen, wie über die siebenbürgischen. Es ist zu vermuten, daß auch über die galizischen Emigranten derartige „Konskriptionen" vorgenommen wurden, sie sind uns aber nicht mehr erhalten und wir entbehren somit jene reichhaltige Quelle, aus der wir so überaus schätzbares statistisches Material über die siebenbürgischen Emigranten zu schöpfen vermögen.

Mit dem Berichte vom 19. Dezember 1778 legte General Enzenberg seiner vorgesetzten Behörde die statistischen Tabellen vor, an denen so lange gearbeitet worden war und die wiederholt einer „Rektifizierung" unterzogen werden mußten.

Im zweiten Teile des Berichtes, mit dem die statistische Vorlage erfolgte, kommt Enzenberg auch auf die angeregte Frage der Zurückschickung oder Beibehaltung der Emigranten zu sprechen und äußert sich über dieselbe, daß ja der weitaus größte Teil der Emigranten noch vor der Okkupierung sich herübergeflüchtet, daß ihre in Siebenbürgen verlassenen Häuser und Gründe gleich an andere vergeben wurden, allhier aber schon alle teils durch

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—51. (Abschrift.)

selbst erkaufte, teils von anderen überkommene Wohnungen domiziliert und die meisten respektive possessioniert sind, und folglich entweder vom Ackerbau, von Profession oder Handarbeit in den ihnen hier nun schon angewöhnten Gegenden ihre Nahrung zu erwerben wissen. Es würde also derselben Zurückschickung, sowie eine in diesem Bukowiner Distrikte anderweitige Einteilung oder Uebersiedlung nur eine unvermeidliche und dem Staate höchst nachteilige Emigrations-Folge. nach sich ziehen.[1])

General Enzenberg spricht sich also gegen eine Rücksendung dieser Flüchtlinge, die ja einer Landesausweisung gleichgekommen wäre, mit Entschiedenheit aus, weil diese hörigen Leute schon vor langer Zeit, größtenteils vor der Begründung der österreichischen Herrschaft in der Bukowina hier eine Zufluchtsstätte gefunden, sich hier seßhaft gemacht und eine neue Heimat gewonnen hatten. Wir werden hören, daß sowohl das galizische Generalkommando als auch die Wiener Zentralbehörde auf Seite dieser Anschauung stand, vornehmlich aus dem Grunde, weil das Land ja eine erschreckliche Entvölkerung erfahren hätte, wenn die 5018 siebenbürgischen und 14.114 galizischen Emigranten ihrer neuen, bereits liebgewordenen Heimat den Rücken zu zeigen gezwungen worden wären.

Seinen Berichten hatte nun General Enzenberg — wie bereits oben erwähnt wurde — jene umfassenden statistischen Tabellen über die siebenbürgischen Emigranten bei-

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—51. Bericht Enzenbergs an das galizische Generalkommando.

„Czernowitz den 19. Dezember 1778.“

geschlossen, die uns interessante Einblicke in die Bevölkerungsverhältnisse der Bukowina eröffnen.[1])

Diese mit anerkennenswerter Mühe zusammengestellten Tabellen bezeichnet General Enzenberg als „Konsignation"; sie umfassen 128 Folioseiten.

Einige Bedenken in Bezug auf die Richtigkeit einzelner Angaben vermag Enzenberg freilich nicht zu unterdrücken. In seinem Berichte vom 16. Dezember 1778 betont er nachdrücklich, daß er für die Richtigkeit der Angaben der vorigen Wohnorte und früheren Gutsherrschaften der Emigranten umso weniger haften könne, als man nun das, was sie angeben, glauben und aufschreiben muß. Aehnliche Zweifel können wohl auch in Bezug auf die von den Emigranten angegebenen Zeitpunkte ihrer Einwanderung erhoben werden.

Diese statistischen Tabellen, die — wie gesagt — 128 Folioseiten umfassen, enthalten 19 Rubriken, welche die Namen der Emigrantenfamilien, die Zahl der männlichen und weiblichen Personen, die Namen der Ortschaften in der Bukowina, wo sich die Emigrantenfamilien aufhalten und die Namen der Grundbesitzer, auf deren Boden sich die Entflohenen befinden, zur Darstellung bringen. Es folgen

---

[1]) „Konsignation der in dem Bukowiner Distrikte sich aufhaltenden siebenbürgischen Emigranten, wie solche vermöge hoher General-Oberkommando-Verordnung de dato 27. Januar 1778 von den hierzu eigens ausgeschickten Offiziers befunden worden."

K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—51. (128 Folioseiten.)

dann drei Rubriken, in welchen genau das Jahr mitgeteilt wird, in welchem sie die alte Heimat verlassen und die neue betreten haben, ferner die Namen der Ortschaften in Siebenbürgen, wo sie sich früher aufhielten, und die Namen der Herrschaften, deren Grundholden sie dort waren. Endlich wird in einer Reihe von Rubriken die Art des Lebensunterhaltes dieser Emigranten angegeben, welchen Besitz sie innehaben, ob sie die Wiese oder den Acker von der Herrschaft zur Nutznießung erhalten oder durch Ankauf erworben haben. Im Ganzen hatte die Zählungskommission eine Summe von 5018 siebenbüregischen Emigranten ermittelt.

Was die Zeit der Einwanderung anbelangt, so zeigte sich die größte Verschiedenheit; 221 Familien gaben an, daß sie vor 15 oder 16 Jahren sich da niedergelassen; sehr viele Familienväter gaben zu Protokoll, daß sie vor 10 oder 14, ja vor 20 oder 30 Jahren diese neue Heimat aufgesucht haben; 8 Familien erklärten, daß sie vor 40 Jahren, 4 Familien, daß sie vor 45 Jahren eingewandert seien, ja zwei Familien glaubten angeben zu können, daß sie vor 50 Jahren und zwei, daß sie sogar vor 60 Jahren in diesem Lande Bodenständigkeit genommen haben. Im Jahre der statistischen Erhebung — d. i. im Jahre 1778 — waren 83 Familien eingewandert.

Prüft man die Namen der Emigrantenfamilien, so begegnen uns nur 25 deutsche Familiennamen, in überwältigender Mehrzahl erscheinen die rumänischen Namen, dagegen nur wenige magyarische. Es wäre gewagt, die nationalen Verhältnisse genau anzugeben, denn es lag der Erhebungskommission die Aufgabe ganz ferne, die Umgangssprache dieser Leute festzustellen.

Diese siebenbürgischen Flüchtlinge waren

in die verschiedensten Teile ihrer neuen Heimat angesiedelt.

Nicht wenige Familien saßen auf den Gutsgebieten einzelner Edelleute, die meisten jedoch in jenen Dörfern, die zur Gutsherrschaft der Klöster gehörten, insbesondere der Klöster Moldawitza, Illischestie, Solka und Putna. Das letztere zählte auf seinem Besitze in Tereblestie allein 73 Emigrantenfamilien. Auf dem Gute des Jassyer Metropoliten in Uidestie erscheinen 76 Familien angesiedelt.

Fassen wir noch einmal die Gesamtsumme dieser Siedler, die im Laufe von Jahrzehnten eingewandert waren, ins Auge, so ergibt sich, daß im ganzen 1187 Familien die Wanderung vorgenommen hatten, und zwar 2623 männliche und 2395 weibliche Personen und daß die Gesamtsumme 5018 Seelen betrug, darunter befanden sich 1768 Familienmitglieder der „freien Grenzer“.

Wie sehr ist es zu bedauern, daß uns über die galizischen Emigranten keine derartigen Erhebungen eine Kunde bringen; wir wissen nur aus dem Berichte des galizischen Generalkommandos (12. Jänner 1779), daß sich die Zahl derselben auf 14.114 Seelen belief.

Auf eine interessante, aus den statistischen Aufzeichnungen sich ergebende Folgerung möchten wir die besondere Aufmerksamkeit lenken; dieselbe scheint uns einer Beachtung wert.

Nach der endgiltigen Entscheidung der Zentralbehörde über die Erfüllung der Reklamationen jener Grundherren, welche ihre entflohenen Grundholden zurückforderten, ist die Besitzergreifung der Bukowina durch die österreichische Regierung als Normalzeit festgestellt worden. Alle jene Flüchtlinge, die

vor dieser Zeit ihre Wanderung nach der Moldau vollzogen, sollten in ihrer Bodenständigkeit nicht weiter gestört werden, eine zwangsweise Rückwanderung durfte in diesem Falle nicht gefordert werden.

Da nun in den — 128 Foliosseiten umfassenden — statistischen Tabellen über die siebenbürgischen Emigranten nicht nur die Namen der flücht'gen Hörigen und die Zahlen der Familienmitglieder der einzelnen Hausväter, sondern auch die Zeit ihrer Einwanderung verzeichnet sind, so ergibt eine, in der Tat höchst mühselige Zusammenrechnung d'e Zahl derjenigen, die vor und nach der Okkupation ihre Flucht vollzogen haben. Es zeigt sich nun, daß von den 5018 Personen, die in den Tabellen über die siebenbürgischen Em'granten aufgenommen worden waren, in der Zeit vom Ende des Jahres 1774 bis 1778 nur 717 sich in der Bukowina niedergelassen, daß also in früheren Jahren, und zwar im Laufe des 18. Jahrhunderts 4301 Personen sich in diese neue Heimat geflüchtet haben, Personen, deren Bodenständigkeit die Staatsregierung nicht weiter anfechten ließ.

Ueber die galizischen Flüchtlinge, die sich ihren Grundherren entrissen, besitzen wir, wie wiederholt bemerkt wurde, keine Detailaufzeichnungen; wir wissen nur aus dem amtlichen Berichte des kommandierenden Generals, daß im Jahre 1778 14.114 Mitglieder jener Familien gezählt wurden, die aus Galizien nach der Bukowina geflohen waren, aber es läßt sich nicht feststellen, wie viele vor und wie viele nach der Okkupation der Bukowina sich daselbst niedergelassen haben.

Enzenberg hebt wiederholt in seinen Berichten hervor, daß er den Reklamationen der galizischen Grundherren, soweit sich

dieselben auf die Flüchtlinge der jüngsten Zeit bezogen, willig sein Gehör geschenkt habe, aber die schwersten Bedenken tauchten bei ihm auf, daß die Reklamationen sich auch überaus häufig auf Flüchtlinge der früheren Zeit ausdehnten. Diese Bedenken geboten ihm Halt und er betont mehr als einmal, daß durch eine derartige erzwungene Rückwanderung geradezu eine Entvölkerung des Landes eintreten würde.

Die Tatsache, daß heute im Norden der Bukowina die ruthenischen Volkselemente massenhaft vorkommen, findet in der geschilderten Erscheinung des 18. Jahrhunderts ihre ausreichende Erklärung.[1])

Mit dem Berichte vom 12. Jänner 1779 legte das galizische Generalkommando die Meldungen Enzenbergs und die erwähnten statistischen Ausweise dem Hofkriegsrate vor. Aus dem ausführlichen Berichte des galizischen Generals über diese Emigrantenfrage heben wir folgende Stellen hervor. Nachdem in der Einleitung auf die dem Berichte beigeschlossene „so viel als möglich verbesserte Konsignation, über die schon von geraumer Zeit an in der Bukowina befindlichen siebenbürgischen Emigranten" hingewiesen wurde, schreibt das Generalkommando: „Nun scheint der Umstand, daß die oben angeregten Emigranten in Gegeneinanderhaltung des Populationsstandes im Bukowiner Distrikte und im Großfürstentume Siebenbürgen in dem erstbenannten Distrikte nötiger sein dürften, und das Bedenken, welches mit der Zurückschaffung auch nur zum Teil in Absicht einer alsdann unter derselben entstehen

---

[1]) Doch haben sich hier schon früher Ruthenen niedergelassen, worüber Kaindl, „Die Ruthenen in der Bukowina" handelt.

mögenden Emigration in das anliegende auswärtige fremde Gebiet, sowie die weitere Sorge, daß die Zurücklieferung derselben bei den in der Bukowina befindlichen auch galizischen in totali auf 14.114 Seelen sich erstreckenden Emgranten ein Aufsehen verursachen und selbe ebenmäßig zur Auswanderung verleiten könnte, endlich auch dasjenige, was der Herr General-Feldwachtmeister Baron Enzenberg anführt, von der Beschaffenheit zu sein, daß eher die Beibehaltung als die Zurückschaffung der siebenbürgischen Emigranten eingeraten werden müsse."

„Da mithin die Auslieferung der Emigranten einesteils der Bevölkerung des Bukowiner Distriktes abträglich zu sein, anderenteils aber auch dem Staate in anderen Wegen zum Nachstande zu gereichen scheint, so wäre ich der, jedoch ganz unmaßgeblichen gehorsamsten Meinung, daß die bereits und insbesondere vor der Besitznehmung der Bukowina in dem hiesigen Distrikt ansäßigen k. k. Emigranten[1]) allda belassen und die Provinzial-Untertanen, soweit solche reklamiert wurden, nur in dem Maße, als sie zum Militärstande inskribiert sind, ihrer Grundherrschaft wieder zurückgestellt werden könnten."[2])

---

[1]) Die etwas sonderbare Bezeichnung „k. k. Emigranten" erhält ihre Erklärung aus der Rubriken der „Konsignation". Es sind augenscheinlich die hörigen Leute der königlichen Domänen und die „freien Grenzer" gemeint, im Gegensatze zu den Hörigen der adeligen Grundbesitzer.

[2]) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Signatur 1779—14—51.

Bericht des galizischen Generalkommandos. „Lemberg den 12. Januar 1779. Freiherr von Schröder, FML."

Das galizische Generalkommando stimmt also im wesentlichen mit den Anschauungen und Anträgen Enzenbergs überein und spricht sich entschieden im Hinblicke auf die Staats- und Landesinteressen gegen eine zwangsweise Rückbeförderung der galizischen und siebenbürgischen Emigranten aus, vorzüglich aber gegen die Rücksendung jener, die bereits vor der Vereinigung Galiziens mit Oesterreich (1772) oder vor der Besitznahme der Bukowina Bodenständigkeit in diesem Lande genommen haben. Zweifellos waren es fast durchgehends hörige Leute, die ohne Zustimmung der Grundherren dem Joche der Untertänigkeit entflohen waren. Die Fessel der an die Scholle gebundenen Grundholden ist erst durch Kaiser Joseph II. gesprengt worden, der im Patent vom 1. November 1781 die Leibeigenschaft aufhob und die Freizügigkeit dieser geknechteten Leute gewährte. Fast alle diese galizischen Emigranten waren Ruthenen, die Enzenberg „Rusniaken" benennt.

Die Entscheidung des Hofkriegsrates erfolgte mit dem Erlasse vom 20. Februar 1779. Der Hofkriegsrat unterscheidet genau zwischen den Emigranten, die vor der Besitznahme Galiziens und der Bukowina, und jenen, die nach dieser Zeit ihren Grundherren entflohen und in der Bukowina eine neue Heimat gesucht haben.

Die Zentralbehörde erteilt folgende Befehle: „Soweit die in dem Bukowiner Distrikte befindlichen Transmigranten aus solchen Leuten bestehen, die erst nach der Revindikation des K.nigreiches Galizien sich von dort aus in den Distrikt begeben haben und seitdem bereits von den galizischen Grundherren zurückbegehrt worden sind, muß das Generalkommando ihretwegen mit dem Herrn Landesgouverneur (von Galizien) über alle bei der

Sache in Erwägung zu ziehenden nötigen Umstände und Bedenken sich einvernehmen, sofort dem Hofkriegsrate weiters berichten und erwarten, wessen sich derselbe hierüber zu äußern befinden würde."

„Soweit aber, als vor der Besitznehmung Galiziens und des Bukowiner Distrikts galizische und siebenbürgische Untertanen in den Distrikt abgegangen sind, daselbst von ihren Gründen oder Gewerben hinlängliche Nahrung haben, auch sonst sich gut betragen, mithin dem Distrikte Vorteile verschaffen, mögen diese allda ruhig belassen werden, wohingegen, soweit diese oder auch die voriges Jahr aus Siebenbürgen in den Distrikt transmigrierten Untertanen zwar an ihrem dermaligen Aufenthaltsorte Abgang an der Nahrung haben, solche aber ihnen in einer anderen Gegend des Distriktes zugewendet werden könnte, zuvörderst mit guter Art ihre Uebersiedlung in derlei Gegenden und hiernächst, soviel die erst im abgewichenen Jahre aus Siebenbürgen abgegangenen Leute betrifft, zur Vermeidung der aus dem Uebel der Transmigration sonst erwachsenden nachteiligen Exemplifikationen die Erwirkung des Konsenses ihrer vorigen Obrigkeiten zur Uebergehung in den Distrikt einzuleiten ist; alle diejenigen aber von solchen Leuten, die eigentlich dem Distrikt zur Last sind und bei denen gar die Gefahr vorhanden ist, daß sie noch andere getreue Untertanen zur Emigration verleiten können, an ihre vorigen Obrigkeiten zurückzustellen kommen.[1])

---

[1]) Erlaß des k. u. k. Hofkriegsrates an das galizische Generalkommando.

„Wien den 20. Februar 1779."

K. u. k. Kriegsarchiv Konzept. Sig. 1779—14—51.

Wohl brachte diese Kundgebung des hohen Amtes eine prinzipielle Entscheidung, ließ aber die Flüchtlingsfrage nur zu einem scheinbaren Abschlusse gelangen. Indem man in Bezug auf die Flucht der Grundholden nach dem Jahre 1772 in allen einzelnen Fällen ein Einvernehmen mit den führenden Persönlichkeiten in Galizien und Siebenbürgen forderte, stieß man plötzlich auf starre Meinungsgegensätze, die weitere Verhandlungen und interessante Streitschriften hervorriefen.

Zweites Kapitel.

Meinungsgegensätze der führenden Persönlichkeiten in Bezug auf die Rückerstattung der Flüchtlinge.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Stand der Flüchtlingsfrage am Eingange des Jahres 1779. Der Hofkriegsrat hatte die Entscheidung getroffen, daß von einer Rückerstattung jener leibeigenen Flüchtlinge abgesehen werden solle, die vor der Vereinigung Galiziens mit Oesterreich (1772) in der Bukowina Bodenständigkeit gewonnen und ein neues Heim zu gründen vermochten; aber selbst in Bezug auf die Rückgabe jener Leute, die nach dem Jahre 1772 ihren Grundherren entflohen waren und von denselben zurückgefordert wurden, sollte in jedem einzelnen Falle mit den führenden Persönlichkeiten ein „Einvernehmen“ gepflogen werden.

Auffallend ist es, daß in Bezug auf die siebenbürgischen Emigranten keine Verhandlung mit dem Gubernium in Klausenburg geführt worden zu sein scheint, denn es liegt in den Akten nur die Korrespondenz mit dem kommandierenden General in Siebenbürgen vor, obwohl nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge

aus dem Gebiete der siebenbürgischen Grenzregimenter stammte, die der militärischen Jurisdiktion unterworfen waren. Der Kommandierende in Siebenbürgen, Freiherr v. Preiß, scheint die ganze Sache auf die leichte Achsel genommen zu haben, wie man dies aus seinem Berichte an das galizische Generalkommando entnehmen kann; er stieß damit auf den heftigsten Widerspruch Enzenbergs. Im Berichte des Freiherrn von Preiß (de dato 23. März 1779) wird zunächst hervorgehoben, man sei „hierorts der Meinung, daß (sowohl) die einzelnen, als auch die mit Familien begabten Transmigranten nun schon in der Bukowina, wo sie angesiedelt sind, belassen werden könnten, indem keiner der siebenbürgischen Grundherren, denen sie entwichen sind, sich um die Zurückstellung eines dieser ihrer Untertanen zur Zeit noch gemeldet hat, weil sie entweder hiervon nichts wissen oder weil ihnen an der Zurückerhaltung derselben nichts gelegen ist; außer diesem aber wäre es für diese Transmigranten betrübend und selbst dem Kontributionsstande abträglich, wenn sie aus ihren in der Bukowina etwa schon eingerichteten guten Sessionen gehoben und nach Siebenbürgen allenfalls in die Irre verwiesen würden. Es würden auch, wenn doch ihre Zurückweisung nach Siebenbürgen geschehen sollte, eherer noch ihre Grundherren befragt werden müssen, ob sie solche haben wollen und sie auch mit Grundstücken versehen können; welches aber ein sehr weitläufiges Geschäft wäre, so etwa doch niemals zur vollkommenen Zufriedenheit ausfallen dürfte."

Schließlich tröstet sich der siebenbürgische Kommandierende, daß mit seiner Anschauung die des Hofkriegsrates in keinem Gegensatze stehe, indem er bemerkt, daß der Hofkriegsrat in einem diese Angelegenheit betreffenden

„Befehle vom 20. Februar l. J. sotaner Meinung nicht entgegen zu sein scheine, insofern nämlich diese Leute sich in der Bukowina wohl betragen, dem Distrikt nicht zur Last und nicht etwa auch gefährlich oder verdächtig sind, daß sie andere zur weiteren Emigration verleiten möchten.“[1])

Sowohl zu diesen Anschauungen des siebenbürgischen Kommandierenden als auch zu dem Befehle des Hofkriegsrates, „in Ansehung der erst im abgewichenen Jahre (1778) aus Siebenbürgen abgegangenen Leute .... die Erwirkung des Konsenses ihrer vorigen Obrigkeiten zur Uebergehung (d. i. Auswanderung) in den (Bukowiner) Distrikt einzuleiten“, stand General Enzenberg im schroffen Gegensatze; er äußert sich in seinem Berichte vom 4. April 1779 wie folgt: „Meiner seichten (d. i. geringen, bescheidenen) Einsicht nach getraue ich mich zuverlässig im voraus zu versichern, daß nicht nur keine einzige siebenbürgische Grundherrschaft zu dieser Beibelassung einwilligen, vielmehr durch die Namhaftmachung ihrer hieher geflüchteten Untertanen und derselben eigentlichen Aufenthaltsort in den Stand versetzt werden wird, mit mehr Fug und Grund auf deren Reklamierung und Extradierung zu beharren, sondern hiernächst auch der mindeste Argwohn wegen der erfolgenden Zurückstellung sowohl dieselben, als auch viele andere, darunter nicht gemeinte Transmigranten zur Auswanderung in das türkische Gebiet verleiten würde.“[2])

---

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197. Kopie. Die Unterschrift lautet: „Eines löbl. General = Militär = Kommandos gehorsamster Diener: Preiß.“ „Hermanstadt, den 23. März 1779.“

[2]) „Extrakt aus einem vom Herrn Generalmajor Baron Enzenberg de dato Czer-

Diesen von Enzenberg erhobenen Widerspruch hielt das galizische Generalkommando augenscheinlich der größten Beachtung und Würdigung wert. Wenige Tage später wurde der siebenbürgische Kommandierende ausführlich, ja mit wörtlicher Anführung der Worte Enzenbergs davon mit dem höchst bezeichneten Beisatze verständigt, daß „das Generalkommando diesen Gegenstand nochmals dem hochlöbl. Hofkriegsrate zu unterziehen, sofort darüber den weiteren Verhaltungsbefehl einzuholen findet.“[1])

Ein viel höheres Interesse als diese wenig bedeutsamen Verhandlungen über die Auslieferung der ihren Grundherren entflohenen siebenbürgischen Leibeigenen, weckt der Gedankenaustausch, der über die Rückerstattung der galizischen Flüchtlinge zwischen den Militärbehörden und dem Gouverneur von Galizien Sr. Exzellenz dem Grafen Heinrich Auersperg erfolgte. Auf der Stelle trat da ein großer Gegensatz der Anschauungen und Zielpunkte hervor.

Am 2. Juni 1779 richtete das Generalkommando an den Grafen Auersperg eine Zuschrift, in der betont wird, es sei in Bezug auf die Frage der Auslieferung galizischer Flüchtlinge an ihre Grundherrschaften neuerlich eine Entscheidung des Hofkriegsrates „dahin erflossen, daß, so weit die in dem Bukowiner Distrikt befindlichen

---

nowitz den 4. April 1779 (an das galizische Generalkommando) erstatteten Berichte.“

K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197.

[14]) „Kopie eines von dem Generalkommando in Galizien an jenes in Siebenbürgen unterm 10. April 1779 erlassenen Schreibens.“

K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197.

Transmigranten aus solchen Leuten bestehen, die erst nach der Revindikation des Königreiches Galizien sich von dort aus in den Distrikt begeben haben und seitdem bereits von den galizischen Grundherren zurückbegehrt worden sind, von dem Generalkommando ihretwegen mit Seiner Exzellenz dem Herrn Landesgouverneur Grafen von Auersperg über alle bei der Sache in die Erwägung zu ziehen nötigen Umstände und Bedenken sich einvernommen werden solle."

Rückhaltlos hat das Generalkommando in dieser Zuschrift seine eigenen Anschauungen über die Lösung dieser Frage zum Ausdrucke gebracht, mit aller Schärfe und Klarheit die Gedanken entwickelt, von denen es ausging, die Zielpunkte bezeichnet, die es anstrebte. Noch gab sich die Militärbehörde der täuschenden Hoffnung hin, der Gouverneur werde sich in ungeteilter Uebereinstimmung mit den Ueberzeugungen und Absichten der Militärbehörde befinden.

Es ist von Interesse, die Stimme der Militärbehörde zu hören; sie schreibt: „Nach dem Erachten des Generalkommandos ist die Zurückstellung besonders schon ansäßiger Transmigranten an ihre vorigen Grundherrschaften wegen der eigentlichen Lage des Bukowiner Distriktes eine Sache von der äußersten Bedenklichkeit; je mehr man Bispiele von der Auslieferung galizischer Transmigranten geben wird, desto mehr werden dergleichen Transmigranten bei dem Widerwillen gegen ihre vorigen Wohnungsorte aus der natürlichen Furcht eines ähnlichen Schicksals nach und nach in die Moldau sich flüchten ...." Nachdem

das Generalkommando am Schlusse seiner Noten auf die „gesamten Betrachtungen, welche nach dem diesseitigen Erachten gegen die Auslieferung von Transmigranten streiten“, hingewiesen hatte, gab dasselbe einer ungemein trügerischen Hoffnung Ausdruck, indem betont wird, daß im Hinblick auf die vorgebrachten Gründe und Betrachtungen „mit der untrüglichen Hoffnung des gütigen Beitritts Sr. Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs Grafen von Auersperg zur weiteren Belassung der betreffenden galizischen Transmigranten in dem Bukowiner Distrikt sich umsomehr geschmeichelt fühlen wird, als nach der Bekräftigung des Herrn GFM. Baron von Enzenberg schon bei Gelegenheiten, wo flüchtige galizische Untertanen reklamiert und im Distrikte aufgesucht worden sind, beträchtliche Auswanderungen von Transmigranten (nach der Moldau) erfolgt und von solchen überdies noch andere Distrikts-Inwohner hinweggeführt worden sind.“[1])

In diesem Falle gab sich der galizische Höchstkommandierende einem überraschenden Optimismus hin, aus dem derselbe schon nach wenigen Tagen zur bittersten Enttäuschung herausgerissen wurde. Graf Auersperg trat in den schärfsten Gegensatz zu den Anschauungen und Wünschen der Militärbehörden. Es ist schwer zu sagen, aus welcher Quelle dem Optimismus die Nahrung zugeflossen war, man muß sich vielmehr wundern, daß der Höchstkommandierende in Lemberg mit den im Gubernium vorherrschenden Strömungen und

[1]) „Kopia einer von dem Generalkommando in Galizien an das Landesgubernium unterm 2. Juni 1779 erlassenen Nota.“
K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197.

mit dem Gedankenkreise des Gouverneurs so wenig vertraut war. Es sollte doch der Glaube sich aufdrängen, daß der Aristokrat Auersperg für die Rechte des adeligen Großgrundbesitzes und die Ansprüche desselben auf seine entflohenen Leibeigenen kräftig und soweit es die Umstände gestatten, sich einsetzen werde.

Doch hören wir die Ausführungen des Gouverneurs, in denen der ganze Widerstreit der Anschauungen und Tendenzen zu Tage tritt: „Um nun in dieser wichtigen Angelegenheit meine Meinung zu eröffnen" — schreibt Auersperg — „so scheint zwar, daß, wenn die Bukowina noch unter der Beherrschung der Otomañen, der Russen oder einer anderen fremden Macht sich befinden würde, die Bevölkerung derselben mit fremden galizischen oder siebenbürgischen Untertanen sich allen Beifall einer solchen fremden Macht zuziehen würde, mithin allerdings für löblich und nützl ch gehalten werden könnte. Nachdem aber der Bukowiner Bezirk nunmehr unter der Beherrschung unseres allergnädigsten Souveräns sich befindet, so scheint wenigstens mir, daß eine derartige mehrere, vielleicht nur scheinbare Bevölkerung mit Untertanen des nämlichen Souveräns und zwar aus Ländern wie Galizien, welches nach der probhältig-offenbaren Erfahrung ohneh n noch selbst ganz gewiß ein Drittel mehr Menschenhände von nöthen hätte, nicht nur allein allen Beifall und alles Lob verlieren, sondern aus der ganz richtigen Betrachtung höchst schädlich und gefährlich sein müsse, weil diese Emigration keinen anderen Grund hat und aus keiner anderen Beisorge geschehen, als aus Furcht, um den beiden gewesten Rekrutierungen zu entgehen."

Halten wir einen Augenblick inne, um zu sagen, daß man da über die Kurzsichtigkeit und

Unkenntnis des Grafen Auersperg staunen muß; die Flucht der hörigen Leute nach der nördlichen Moldau hat längst vor der Vereinigung Galiziens mit Oesterreich, längst vor den, von der neugegründeten Herrschaft vorgenommenen Rekrutierungen, ja seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geradezu massenhaft stattgefunden und die Rekrutierungen haben keinen wesentlichen Einfluß auf die massenhafte Flucht ausgeübt. Mit Recht hat Enzenberg — wie wir hören werden — in seiner Beleuchtung der Auerspergschen Kampfschrift mit aller Schärfe gegen solche Argumente derselben seine Pfeile gerichtet.

„Wenn also diese galizischen Emigranten — fährt Auersperg in seiner oppositionellen Denkschrift fort — an ihre betreffenden Grundherren nicht ausgeliefert und zurückgestellt werden sollten, so läßt sich in der Schlußfolge mit Grund nichts anderes voraussehen, als daß bei einer künftigen Rekrutierung der anliegende Haliczer Kreis vollkommen entvölkert und fast mit keinen zum Wehrstande tauglichen Landrekruten aufzukommen im Stande sein würde."

„Ich meines Ortes kann eine Population von dieser Art, welche aus emigrierenden Untertanen des eigenen und nämlichen höchsten Landesherrn entsteht, als keine wahre und nützliche Population ansehen, weil es in dem verlassenen Lande einerseits dem Nährstande und andererseits dem Wehrstande zu höchst empfindlichem Nachteile gereicht."

„Daß aber durch die Auslieferung oder Zurückstellung dieser galizischen — bloß die Rekrutierung scheuenden — Flüchtlinge die übrigen zur Auswanderung in das türkische

Gebiet verleitet werden sollen, dies ist meines **Erachtens ein vorspiegelnder Anzug** ohne allen Grund, denn entweder sind es solche ansäßige Leute, welche Vermögen, Lebensunterhalt und Liebe zu ihrem Grund und (ihren) Häusern haben, oder es sind liederliche und unnütze, dem Müßiggang ergebene Landläufer. Was die erste Gattung anbelangt, so hat man bei derselben gewiß keine Gefahr der Emigration zu besorgen. In Absicht auf die zweite Gattung dagegen soll man allerdings zufrieden sein, solche zu verlieren, maßen minderartige Bevölkerung mehr schädlich als nützlich ist."

Aus diesen energischen Kundgebungen des galizischen Gouverneurs, aus seiner fast schroffen Haltung hätte man die Erwartung schöpfen dürfen, daß er in seinen Schlußanträgen umfassendere Ziele ins Auge fassen werde und die Rückstellung der flüchtigen Hörigen an die berechtigten Grundherren in möglichst weitgehendem Umfange fordern und anstreben werde. Dies ist merkwürdiger Weise nicht geschehen, er zog aus seinen Rechtsanschauungen nicht die letzten Konsequenzen. Die Schlußfolgerung seiner Kampfschrift entsprach nicht den Prämissen derselben. Er begnügte sich, die „Festsetzung eines Normaljahres" für die Rückstellung der Hörigen an die Grundherren zu befürworten; doch vernehmen wir die eigenen Worte seines Antrages: „Es ginge meine allerunvorgreiflichste Meinung dahin, damit kein Teil mit Grund sich zu beschweren Ursache habe, daß ein annus decretorius festgesetzt und zwar der 1. Jänner 1777 dergestalt angenommen werde, daß nämlich alle jene galizischen Untertanen, welche vor dem 1. Jänner 1777 in die Bukowina hinübergetreten sind, mithin sich schon vermutlich alldort seßhaft gemacht haben wer-

den, von **keinem mehr zurückgefordert**, noch von Seiten der Bukowina zurückgestellt, alle jene aber, welche **nach** dem 1. Jänner 1777 dahin ausgewandert sind, sowohl pro praeterito als in futurum **ohne die mindeste Schwierigkeit** auf alleiniges Begehren ausgeliefert werden sollten."[1])

Das Generalkommando übermittelte ohne Verzug die Streitschrift des Grafen Auersperg dem General Enzenberg mit dem Auftrage, ein Gutachten abzugeben. Der General schreibt darüber, es sei ihm „verordnet" worden, „eine ausführliche und standhafte Meinung über den vorliegenden Gegenstand der aus **Galizien** nach der **Bukowina** transmigrierenden Untertanen zu entwerfen." Das war eine günstige Fügung, denn **diesem** Auftrage verdanken wir eine treffliche Denkschrift, in der dieser gewandte Militärdiplomat nicht nur die Behauptungen des Grafen Auersperg siegreich zu widerlegen verstand, sondern auch ungemein beleuchtende und aufklärende Streiflichter über die damaligen Bevölkerungsverhältnisse der Bukowina verbreitet. Die Denkschrift ist überdies reich an lehrreichen Bemerkungen, die Enzenberg aus den Erfahrungen schöpft, die er auf seiner kurz früher unternommenen Inspektionsreise von der Dniestergegend bis an die siebenbürgische Grenze mit feinem Verständnisse in sich aufgenommen hatte.

Am leichtesten war dem General Enzenberg die Wiederlegung der grundfalschen Behauptung Auerspergs, daß die Flucht ostgalizischer Untertanen „aus keinem anderen Grunde er-

---

[1]) „K. u. K. **Kriegsarchiv**. Sig. 1779—14—197. Kopia."

Die Unterschrift lautet: „**Lemberg** den 20. Juli 1779. Graf von **Auersperg**."

folgt sei, als wegen der vorgewesten Rekrutierungen", die im neuerworbenen Galizien vorgenommen worden waren. Enzenberg schreibt darüber: „Sicher ist, daß die vorgewesten beiden Rekrutierungen zu der stärkeren Auswanderung einen Anlaß gegeben haben; nur ist zu bedauern, daß der größere Teil dieser flüchtig gewordenen Untertanen nach der Moldau aus Furcht emigriert sind, weil sie mit gutem Grunde besorgten, sofern sie sich nach der Bukowina flüchten, so wie es allschon geschehen, aufgehoben und ihren Grundherren restituiert werden möchten; es müssen aber Se. Exzellenz der Herr Gubernator auch ganz zuverläßlich versichert sein, daß sowohl vor Revindizierung des Königreiches Galizien, als noch bevor Rekruten aus Galizien ausgehoben worden, die pokuzischen und podolischen, nunmehr galizischen Untertanen anher emigriert sind; der aufführende Beweis ist klar."

Es ist von höchstem Interesse, daß Enzenberg nun 18 Dorfschaften, die zwischen dem Dniester und Pruth gelegen sind, mit dem nachdrücklichen Bemerken aufzählt, daß sie zum größten Teile von den flüchtigen galizischen Hörigen bewohnt werden, nur geht er zu weit, wenn er ausspricht, daß diese Dorfschaften von ihnen „erbaut" seien, weil gar manche auf ältere Niederlassungen zurückzuführen sind; auch irrt Enzenberg, wenn er glaubt, die Niederlassung dieser galizischen Flüchtlinge sei seit 12 bis 13 Jahren erfolgt, sie währte sicher schon seit einigen Dezennien.

Doch vernehmen wir seine eigenen Worte: „In den kleinsten zwei Distrikten oder Okols der Bukowina, so zwischen dem Pruth und Dniester liegen und das Czeremoscher Tal genannt werden, haben sich seit 13 und 12 Jahren

die anher geflüchteten polnischen, nunmehr galizischen Untertanen folgende Ortschaften erbaut (?), benamentlich: 1. Kadobestie, 2. Toutry, 3. Okna, 4. Pohorloutz, 5. Latinkas[1]), 6. Kliwodin, 7. Szlobosia, 8. Mitkeu, 9. Szizkoutz, 10. Budenitz, 11. Werboutz, 12. Kutschurmik, 13. Sadagura, 14. Mamajestie, 15. Kamina, 16. Jurkoutz, 17. Habrilestie, 18. Zastawna. Dieser letzte Ort bestand im Jahre 1775 aus 10, nunmehr aber an seit 5 Jahren aus 160 Familien."

„Alle diese vorbemerkten Ortschaften sind bloß (?) von galizischen Untertanen bewohnt und man kann ganz zuverläßlich versichert sein, daß der mehrere Teil der Bukowina von Siebenbürgern, Ungarn, hauptsächlich aber von Polen, die Rußniaken genannt werden, am allerwenigsten aber von Original-Moldauern bewohnt ist .... Bei meiner nun gemachten Grenz-Bereitung vom Dniester angefangen bis an die siebenbürgischen Grenzen habe ich ungemein viele der seit ein paar Jahren aus Galizien Entflohenen knapp an der Grenze angesiedelt und Häuser bauend angetroffen .... Man bemerkte aber sehr klar, wie sie bloß aus Furcht, aufgefangen und zurückgegeben zu werden, sich an den Grenzen, um sogleich übergehen zu können, gesetzt haben."

Nun bietet uns Enzenberg auf Grund der Aussagen der Ansiedler ein interessantes Bild der eigentlichen Ursachen der Flucht dieser Leute.

Ganz natürlich habe ich auch bei dieser Gelegenheit diese Flüchtlinge verschiedentlich

---

[1]) Offenbar ist an Laszkowka zu denken, das auch Lastiuka heißt. Kaindl.

um die wahre Ursache ihrer Wanderung befragt. Einige, aber in der Tat wenige, besorgten die Rekrutierung, die meisten beklagten sich über das harte Begegnen der Beamten und zum Teil der Herrschaften, wie sie nämlich die mehrste Zeit, und überhaupt in der besseren Jahreszeit für die Herrschaften arbeiten müssen, nebstbei hart behandelt und ihnen wenig Felderbau und Wiesenwachs zur Benützung überlassen werden, sagten zugleich, wie seit vielen Jahren das Landvolk in Galizien der Auswanderung wegen sehr abnehme, der verbleibende wenige Teil der Untertanen den Herrschaften doch das besorgen müsse, was bevor die mehreren Menschen besorgten. Ueber die Drückung der Juden, welche in Polen oder Galizien viele Macht haben sollen, beschwerten sie sich vorzüglich.

Sie sagten ferner, „daß die kleinen polnischen Edelleute oder die sogenannten Schlachzizen das Volk hart behandeln, aus welcher Klasse der Edelleute die sogenannten galizischen herrschaftlichen Oekonomen komponiert sind . . . .“ „Hiemit“, so schließt Enzenberg seine Mitteilungen über die Fluchtursachen, „offenbart sich aus allem Vorhergehenden, daß nicht die beiden vorangegangenen Rekrutierungen der eigentliche Beweggrund sein müsse, daß die galizischen Untertanen anher, mehrere aber nach der Moldau emigriert sind und noch emigrieren werden.“

Nun kehrt Enzenberg seinen kräftigen Widerspruch einer anderen, nach seiner Meinung irrigen Behauptung des Grafen Auersperg zu.

„Zugleich offenbart sich“ — schreibt er — „daß diese Ansiedlung keine nur scheinbare Bevölkerung sei, wie Sr. Exzellenz der Herr Gubernator sich auszudrücken beliebt,

maßen sehr wenige Beispiele aufgebracht werden können, daß jene aus Galizien anher Emigrierten wiederum emigrierten, noch weit weniger Beweise, und vielleicht gar keine bestehen, daß Moldauer nach Polen sich übersetzt haben. Der stärkste und unwiderleglichste Beweis, — meint Enzenberg — sei der Russisch-Kimpolunger Distrikt, dessen Ansiedler — so steril, elend und mühselig ihre Gegend ist — dennoch nicht nach Galizien zu ihren rechtmäßigen Grundherren zu retournieren sich wünschen...."

Mit einer gewissen Schärfe und Bitterkeit, teilweise mit einem Anflug von Ironie, durchaus aber mit kritischem Geschick und mächtigen Gründen wendet sich Enzenberg gegen die Behauptung des Grafen Auersperg, daß die Volksvermehrung eines Landes durch Flüchtlinge aus dem benachbarten Lande, das unter dem Szepter desselben Herrschers steht, „nicht nur allein allen Beifall und alles Lob verlieren, sondern höchst schädlich und gefährlich sein müsse."

„So gewiß dieser Satz auch ist" — schreibt Enzenberg — „so wird doch schwerlich eine Abhilfe getroffen werden können, um zu verhindern, daß nicht die galizischen Untertanen das Gelindere (wählen) und die bequemere und ergiebigere Unterhaltung dem schweren Joch der polnischen Grundherren vorziehen und suchen werden, maßen „1. in der Bukowina die Untertänigkeit verworfen; 2. die Abgaben an den Landesfürsten nur was (etwas) nach dem Schein und von keiner Betrachtung ist, und 3. die Schuldigkeiten an die Grundherren von eben keiner Erheblichkeit sind."

Mit einer für den Grafen Auersperg geradezu verletzenden Ironie bemerkt Enzenberg: „Vielleicht werden aber eben

Se. Exzellenz derlei angenehme, mir wenigstens unbekannte Vorschläge zu machen wissen, mittelst welchen die galizischen Untertanen gereizt werden, lieber das Joch der Untertänigkeit als die Bukowiner Freiheit vorzuziehen.""

In Bezug auf die Maßregeln, die eine Rückwanderung der Flüchtlinge veranlassen sollen, will Enzenberg keine anderen in Anordnung bringen, als „in der Bukowina öffentlich mit zuläglicher und glaubbarer Versicherung bekannt zu machen, daß jene galizische Untertanen, welche ohne allen Zwang freiwillig nebst ihren Weibern und Kindern zu ihren rechtmäßigen Grundherren nach Galizien retournieren wollen, dies ihnen ohne alle Bedingnisse erlaubt sei, nebst ihrer Familie, Habschaft und ihrem Vieh nur mit vorgängiger Berichtigung einiger etwa kontrahierten Passiva zurückzukehren."

Es war dies ein Vorschlag, der nach der ganzen Lage der Verhältnisse und nach den von Enzenberg selbst geschilderten Stimmungen sicher keinen Erfolg versprach und nun den Schein einer Aktion wahren sollte.

Nicht geringes Interesse bieten die Schlußstellen dieser so beachtenswerten Replik Enzenbergs. Er sagt da: „Ich kann nicht bergen, daß diese sogenannten Rußniaken oder galizische oder polnische anher geflüchteten Menschen in der Arbeit und Hauswirtschaft guten Willen und aufgemuntertes Gemüt (besitzen), vielmehr Vorzüglichkeiten vor den Moldauern und den anher emigrierten Siebenbürgern und Ungarn verdienen und sehr zu bedauern wäre, wenn eben diese, eben gleich den Walachen geschickten und witzigen Menschen nach der benachbarten Mol-

dau, der Chotiner Raja oder nach der Ukraina überwandern sollten."[1])

Diese verschiedenen, sehr geteilten, teilweise in schroffen Gegensätzen sich bewegenden Meinungsäußerungen der führenden Persönlichkeiten legte das galizische Generalkommando mit dem Berichte vom 11. September 1779 dem Hofkriegsrate zur Entscheidung vor.

In breitspuriger Weise führt das Generalkommando die Gutachten der einzelnen Persönlichkeiten an, mit dem Bemerken, daß „das Generalkommando in diesem Gegenstande nichts Entscheidendes anzutragen vermag und nur des unvorgreiflichen gehorsamsten Dafürhaltens ist, daß die Besorgnis einer fast allgemeinen Auswanderung immerhin vor allen anderen Betrachtungen das Uebergewicht behalten dürfte, dergestalten, daß also bei den geteilten Meinungen allein des hochlöblichen Hofkriegsrates hohe Beurteilung und maßgebende Resolution der Sache den Ausschlag geben kann."[2])

Trotz aller Zurückhaltung leuchtet doch aus dem Berichte hervor, wie sehr das Generalkommando den Anschauungen und Besorgnissen des Generals Enzenberg zugeneigt sei.

Schon fünf Tage später erfolgte die Entscheidung des Hofkriegsrates. Sie gelangte in den beiden Zuschriften an das galizische Generalkommando und an die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei, die

---

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197. „Kopia".

Die Unterschrift lautet: „Czernowitz den 5. September 1779. Enzenberg, GM.

[2]) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197.

„Präsentiert beim Hofkriegsrate am 27. September 1779."

legale Oberbehörde des galizischen Guberniums, zum Ausdruck. Die Entscheidung lautet: „Mit dem galizischen Herrn Landesgouverneur erkennt es auch der Hofkriegsrat, daß mit dem Plane einer nutzbaren Landeseinrichtung solche Anträge unvereinbarlich sind, wodurch den Untertanen die Willkür eingeräumt ist, den Grund und Boden, der von ihnen bewohnt wird, mithin auch ihre Obrigkeiten ohne vorläufige Meldung und ohne hierzu erhaltene Erlaubnis zu verlassen und aus einem Kreise in den anderen, oder aus einer Provinz in die andere herumzuziehen. Wird aber auf die jetherige Verfassung Galiziens und der Bukowina, auf die dermalige innere Gemütsbeschaffenheit der einen und der anderen Landeseinwohner und auf die Lage der Gegenden ein Blick geworfen, auf welchen diese Leute dermalen untergebracht sind, so stellt sich mit dieser Betrachtung zugleich die Ueberzeugung ein, daß solche aus Galizien nach der Bukowina abgegangene Untertanen, welche wider ihre vorigen Herrschaften, wider die Beamten, oder auch nur wider ihre ehemaligen Wohnorte einen Unwillen oder Abscheu unterm Herzen tragen, auf Vernehmen ihrer Auslieferung eher in das der Bukowina anstoßende fremde Gebiet sich begeben und noch andere Distriktseinwohner zur Emigration zu bereden suchen, als sich dahin zurückstellen lassen werden, wo die Unlust sie weggetrieben hat und von wo die Sorge harter Begegnungen ihre Gemüter auch für's künftige entfernt hält."

„Um daher die durch das Uebel schon geschlagenen Wunden nicht noch ärger zu machen, und dem Anlaß vorzubeugen, woraus das Uebel entspringt, seine Nahrung bekommt, scheint es auf folgendes anzukommen: Solche aus Galizien in die Bukowina

übergetretenen Untertanen, welche sich seither im Distrikt angesiedelt haben und allda gute Haushalter machen, wären daselbst außer denjenigen zu belassen, die etwa selbst zur Rückkehr nach ihren vormaligen Wohnorten ein Verlangen bezeigen, und nach vorher sowohl bei der Distriktsadministration, als etwa auch bei ihren Privatgläubigern in allen Stücken gepflogenen Richtigkeit von dannen entlassen und ihren vorigen Grundherren zurückgestellt werden könnten."

„Wäre es, daß einige von derlei Untertanen in der Bukowina noch nicht einen Nahrungsverdienst gefunden hätten, mithin dem Distrikte zur Last erliegen würden, so wird es vorzüglich von dem geschickten Benehmen der Distriktsadministration abhängen, solche Leute teils durch die Empfindung ihrer jetzigen Bedrängnisse, teils durch das Versprechen einer Verzeihung ihres durch das heimliche Abgehen begangenen Verbrechens, teils durch die Zusicherung der geneigten Aufnahme bei ihren vorigen Obrigkeiten wieder an ihre verlassenen Wohnorte zurückzubringen."

„Auf daß hingegen dieser willkürlichen Herumwanderung der Untertanen künftig der Riegel vorgeschoben werde, könnte nebst einer allgemeinen Publikation, daß die in der Bukowina ohne Erlaubnis ihrer Herrschaften sich einfindenden galizischen Untertanen allda ohne Ausnahme angehalten und den Obrigkeiten ausgeliefert werden würden, unter einem allenthalben in Galizien die Vorsehung geschehn, wodurch den Untertanen das Gefühl beizubringen tunlich sein mag, daß sie nirgends besser die Umstände antreffen werden, als sie dort sind, wo selbe ihren Aufenthalt haben . . . ."

„Da das galizische Landesgubernium und das Generalkommando über den vorliegenden Gegenstand nicht haben übereinkommen können, so findet der Hofkriegsrat nötig, hievon einer löblichen Hofkanzlei in der Absicht die vertrauliche Eröffnung zu machen, womit derselben eine dem diesortigen Antrage entsprechende Belehrung dem Gubernium zu erteilen gefällig sein wolle, wovon die Mitteilung sich erbeten wird.“[1])

Aus dieser vom mildesten Geiste erfüllten Entscheidung des hohen Amtes geht klar hervor, daß in allen wesentlichen Punkten die Anschauungen und Tendenzen Enzenbergs zum Siege gelangten. Schwerlich werden auch nur wenige freiwillige Rückwanderungen erfolgt sein, eine Auslieferung wird selten vorgekommen sein.

Fragen wir schließlich nach den Beweggründen, die den General Enzenberg bei dieser ganzen Aktion leiteten, so muß man sagen, daß seine Bestrebungen in erster Linie nicht politischen, sondern wirtschaftlichen Erwägungen entsprangen. Er wollte vor allem die Zahl der Landesbevölkerung mehren, die ja so dünn gesäet war. Erreichte doch die Ziffer der Bevölkerung des ganzen Landes zur Zeit der Okkupation kaum die Höhe der heutigen Einwohnerzahl der Stadt Czernowitz. Enzenberg wollte den Bodenbau fördern, dem Lande kräftige Arbeitshände zuführen, öde Strecken besiedeln. Aber die wirtschaftlichen Erwägun-

---

[1]) Konzept im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—14—197.

„Wien, den 2. Oktober 1779.“

a) „An die böhmisch-österreichische Hofkanzlei.“

b) „An das Generalkommando in Galizien.“

„Statim“.

gen waren bei ihm nicht allein maßgebend, ihn hatte unstreitig auch das dämmernde Humanitätsideal ergriffen. Er war da ein Kind seiner Zeit. Mitten in den Strömungen der Zeit gingen humanistische Tendenzen einher; die Aufklärungsperiode hat in der Tat mildernd auch auf die politischen Handlungen gewirkt.

Sicher ist Enzenberg bei seiner Aktion in der Flüchtlingsfrage auch von seinen humanitären Neigungen geleitet worden, zugleich von seinem warmen Empfinden für das Schicksal derjenigen, die an der Gesellschaftstafel zu kurz gekommen waren; er hat ja — wie wir gehört haben — in seiner Denkschrift sich einmal zu dem vielleicht etwas übertriebenen Ausspruche veranlaßt gesehen, daß diese flüchtigen Grundholden dem Joche der Untertänigkeit in Galizien die Bukowiner Freiheit vorziehen.

In jenen Zeiten hätte niemand den nationalen Verhältnissen ein die politischen überwiegendes Interesse geschenkt. So lagen auch dem General Enzenberg alle Bedenken, alle Besorgnisse vor künftigen nationalen Interessengegensätzen gänzlich ferne. Nationale Rücksichten kannte er nicht, weil seine Zeit sie nicht kannte, und weil dieselben sich noch keinen Platz erobert hatten; auch lagen die kommenden Ereignisse damals ganz außerhalb menschlicher Berechnung.

Drittes Kapitel.

Ein verdächtiger Bewohner von Sadagura.

Mit Zaudern und einem gewissen Zagen schritten wir zur Darstellung dieses Prozeßfalles, denn wir konnten uns der Anschauung nicht verschließen, daß derselbe mit der Entwickelung des Landes, dessen Schicksale wir hier zu schildern haben, eigentlich nicht im

Zusammenhange stehe. Aber die Szenen haben sich zumeist auf dem Boden dieses Landes abgespielt, der Straffall hat monatelang die Militärbehörden in Czernowitz, Lemberg und Arad zu Tätigkeitsäußerungen gedrängt, dem Hofkriegsrate wiederholt Anlaß zu „Vorträgen" an die Krone gegeben, ja sie hat auch zwei höchst beachtenswerte Entscheidungen des Kaisers hervorgerufen. Dazu kommt, daß manche bezeichnende Streiflichter auf die von der Regierung entfaltete Tätigkeit und auf die Stimmungen jener Tage geworfen werden. Der ganze Verlauf der Vorfälle, wie er sich uns in dem darüber geführten reichen Schriftenwechsel darbietet, ergibt ein merkwürdiges Bild der Anschauungen der führenden Persönlichkeiten und der Aengstlichkeit der Behörden, wobei die Wahrnehmung hell zu Tage tritt, daß man nicht immer den richtigen Maßstab für die Größe der Gefahr eines Vorfalles zu finden vermochte.

Aus diesen Gründen mag diese jedenfalls lehrreiche Erzählung hier eine Stelle finden.

Im Herbste des Jahres 1779 hat ein abenteuerlicher Mann, Niedermayer mit Namen, der als Gutspächter und Bauunternehmer auftrat und seine Wohnstätte in der nächsten Nähe von Czernowitz, in der Ortschaft Sadagura, aufgeschlagen hatte, die Aufmerksamkeit und den Verdacht der Militärbehörden erregt. Der Mann war den Staatsbehörden keine unbekannte Persönlichkeit; ihn begleitete ein schlechter Ruf. Bald nach der Vereinigung Galiziens mit Oesterreich erhielt er im Haliczer Kreis die angesehene Stelle eines „Oberdirektors"; doch währte dieses Glück ob eigenen Verschuldens für ihn nicht lange. Wegen mancherlei Disziplinarvergehen wurde er vom Amte ent-

lassen. Bald darauf bewarb er sich im Jahre 1775 um die Bewilligung der Niederlassung in dem neuerworbenen Bukowiner Distrikte, um dort als Gutspächter seine Existenz zu sichern. Dies Verlangen wurde infolge des höchst ungünstigen Gutachtens des damaligen Kommandierenden in Galizien, des Feldzeugmeisters Ellrichshausen zurückgewiesen. Der General schrieb nämlich über Niedermayer, „daß dieser als ein unverläßlicher Mann umso weniger zur Sache zu gebrauchen wäre, weil derselbe von solcher Gemütsart zu sein bekannt sei, daß ihm nicht wohl etwas anvertraut werden könnte.“

Niedermayer suchte nun in der Moldau eine Beschäftigung, verstand es aber, nachdem FZM. Graf Siskowicz dem FZM. Ellrichshausen im Lemberger Generalkommando gefolgt war, sich heimlich nach der Bukowina zu begeben. Dort siedelte er sich an, „wurde aber nicht lange darnach, weil er einen Hauptpächter zu machen angefangen hat und dem Distrikt schädlich befunden worden ist, von dannen abgeschafft.“[1])

Der unstete Abenteurer wanderte nun nach Ungarn, ließ sich in Arad nieder, wo er beim Festungsbau eine Verwendung fand und als ein Mitarbeiter des Kaspar Wieser, der als „Arader Festungsbau-Entrepeneur“ (!) bezeichnet wird, tätig gewesen zu sein scheint. Im Herbste des Jahres 1779 taucht der Ruhelose plötzlich in Sadagura auf und steht mit der russischen Regierung wegen eines großen Bauunternehmens in Unterhandlung. Von Sadagura aus hat er nun am 24. Oktober 1779

---

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Konzept. Sig. 1779—28—588.

„Wien den 21. Dezember 1779.“ Erläſſe des Hofkriegsrates.

an seinen vermeintlichen Freund, den „Entrepeneur“ Kaspar Wieser einen Brief geschrieben, der den Abenteurer so schwer kompromittieren sollte und eine Reihe von Verwicklungen hervorrief. Es wird vielleicht Interesse bieten, diesen Brief kennen zu lernen, der zwar manches verschleiert, im ganzen aber die Situation klar schildert.[1])

„Hochedlgeborner, hochgeehrtester Herr und wertester Freund!“

„Sie werden sich wundern und lachen, wenn Ihnen Herr Vivat[2]) erzählen wird, wo ich in der Welt Entreprisen aufsuche oder besser zu sagen, wohin mich solche selbst berufen. Ich habe eine von solcher Wichtigkeit angetreten, die unerschöpfliche Aussichten von Geschäften langer Dauer und großen Verdiensten versprechen und die man erblich auf dazu geschickte Nachkömmlinge bringen könnte; nur schade, daß ich solche Vorteile nicht mit alten guten Freunden teilen kann, weil ich im voraus überzeugt bin, daß keiner sich von seiner Familie so weit zu entfernen entschließen wird, um sie nicht jährlich sehen zu können; und Familie mit dahin zu nehmen, ist eben so schwer, weil diese Länder unser zärtliches Geschlecht mit den gewohnten Gemächlichkeiten zu versehen, noch nicht genug bereichert sind. Ich mag Ihnen also gar keinen Antrag machen, da ich mir Ihre Antwort schon selbst gegeben habe, ob ich schon fast glauben sollte, daß, da die Festung Arad

[1]) Das k. u. k. Kriegsarchiv bewahrt alle in diesen Angelegenheiten geschriebenen Briefe Niedermayers.

[2]) Vivat war Agent des Niedermayer und Verwalter des dem Genannten gehörigen Hauses in Temesvar.

seither schon fertig geworden sein dürfte, Sie auch bald Langeweile haben werden; just so ist es mir geschehen und deswegen nahm ich wieder Geschäfte an."

„Nun, bester Wieser, helfen Sie mir wenigstens mit Leuten, die Sie bei Ihrem, ohnedies zu Ende gebrachten Bau nicht sehr notwendig, oder vielleicht gar nicht brauchen werden; ich habe desfalls den Herrn Vivat an Sie adressiert, dem ich die raisonabelsten Bedingungspunkte für diejenigen, die ich brauche, wenn sie sich zu mir entschließen wollen, in Form eines vorläufigen Kontrakts überschickt und ersucht, hiebei hauptsächlich Ihre freundschaftliche Assistenz, jedoch nur insoweit, als es ohne Nachteil Ihren eigenen Arbeiten sein kann, in meinem Namen zu erbitten, denn mehr will ich auch von meinem ärgsten Feinde nicht fordern, wie viel muß ich also von einem alten Freunde hoffen; aber ich rate Ihnen selbst, versprechen Sie mir nicht zu viel, sonst höre ich nicht auf, Sie zu plagen, denn ich brauche Maschinen und verschiedene Requisiten, die ich nur als Modells mit dahin nehme, um mehrere hiernach verfertigen zu lassen, und was sonst noch mehr ist."

„Nun, was macht denn Ihr liebes, kleines Frauerl und die kleine Familie, die Sie ihr zu danken haben? . . . . Empfehlen Sie mich allen bestens und schreiben mir von nichts, als Ihrem allseitigen Wohlsein. Sind etwa noch bekannte Herren Offiziere in Arad, so bitte ebenfalls meine Empfehlung an dieselben und versichern Sie sich selbst und alle, daß ich voll von Hochachtung und Freundschaft bin mein liebster Wieser dero aufrichtig ergebenster

Niedermayer."

„Sadagura den 24. Oktober 1779."

„Meine Adresse wird Ihnen Vivat geben.“[1])

Der leichtfertige und kurzblickende Abenteurer ahnte nicht, daß dieser Brief für ihn und seine Freunde eine reiche Quelle von bitteren Verlegenheiten, Verfolgungen und Irrungen erschließen werde; auch hat der Mann keine Probe der Menschenkenntnis abgelegt, wenn er glaubte, daß „sein liebster Wieser“ diese Mitteilungen als streng vertrauliche betrachten werde.

Da in dem Briefe über die Frage des Festungsbaues eigentlich ein Schleier gezogen war, und nicht gesagt wurde, welche Macht mit ihm — Niedermayer — Verhandlungen gepflogen und wo dieses große Festungswerk erbaut werden soll, so wendet sich Kaspar Wieser an den Niedermayerschen Agenten in Temesvar, den bereits erwähnten Vivat, um denselben auszuforschen. Was Wieser da erfuhr, mußte bei ihm das größte Bedenken und schweren Verdacht wecken. Er erblickte in der Aktion Niedermayers eine Staatsfeindlichkeit, indem der Bau eines großen Bollwerkes gefördert werden sollte, das vielleicht die Spitze seiner Macht gegen Oesterreich zu richten berufen war; er erfuhr, daß sein Freund mit der russischen Regierung die Verhand-

---

[1]) Aus einem später mitzuteilenden Aktenstücke des Kriegsarchivs erfahren wir, daß die hochtönende und der Wahrheit nicht entsprechende Adresse folgenden Wortlaut hatte:

„Monsieur de Niedermayer Capitain de Circle Peasionaire dans les Rojaumes de Gallicie et Lodomerie et pessesseur de la domaine Suizka par Caschau a Sadagura Lemberg en Bukowina Czernowitz“.

K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—28—588.

lungen eingeleitet habe, bereits über große Geldsummen verfüge, er erfuhr, daß Niedermayer die Gewinnung eines geschickten Maurer-Poliers, eines „Brunnen- und Platz-Ziegelmeisters“ und die Absendung von 200 Maurergesellen aus Arad anstrebe, ja daß er sogar die Modelle zu den Festungsbau-Maschinen verlange. Alle diese Mitteilungen erregten bei Wieser immer steigende Bedenken und weckten die Ueberzeugung, daß hier eine staatsfeindliche Aktion im Zuge sei und daß ein österreichischer Untertan mit österreichischen Mitteln und österreichischen Arbeitskräften die Unternehmung eines fremden Staates fördern wolle und hunderte von Arbeitern zur Emigration verleitet werden sollen.

Wieser fühlte sich daher verpflichtet, von diesen Machenschaften seiner vorgesetzten Behörde, d. i. dem Arader Festungskommando, die Anzeige zu erstatten und demselben den Brief Niedermayers vorzulegen.

Es sei gestattet, einige Stellen aus dieser amtlichen Anzeige mitzuteilen.[1])

„Pflicht und Dankbarkeit“ — schreibt Wieser an den Festungskommandanten — „verbinden einen jeden alleruntertänigst treugehorsamsten Erbuntertan auf alles dasjenige aufmerksam zu sein, was einigen Anschein einer Untreue oder Beeinträchtigung der Gerechtsame und des Wohles unserer teuersten Monarchie zum Gegenstande führt. Von eben

[1]) K. u. k. Kriegsarchiv. Original. Sig. 1779—28—588. Das Schriftstück trägt kein Datum, dessen Abfassung gehört aber unzweifelhaft den ersten Tagen des Dezember 1779 an, denn das ungarische Generalkommando legte diese Anzeige am 14. Dezember 1779 dem Hofkriegsrate vor.

gleichmäßiger Pflicht und Treue eingenommen, kann ich nicht verabsäumen, mich der Bedenklichkeit zu entledigen und demnach alleruntertänigst treugehorsamst anzuzeigen, daß mir von dem bekanntermaßen einst mit mir in Arad in Entreprise gestandenen Niedermayer ein Schreiben durch Vermittlung eines sicheren zu Temesvar die Aufsicht über sein Haus habenden, namens Vivat, zugekommen." (Es folgen nun mehrere Stellen aus dem von uns oben mitgeteilten Briefe Niedermayers.)

„Ich weiß ferner" — fährt Wieser in seiner Anzeige fort — „vom obbenannten Vivat, daß eigentlich sein Ansinnen auf einen geschickten Maurer-Polier, Brunnen- und Platzziegel-Meister und dann auf ungefähr 200 Maurergesellen gerichtet sei, daß er bereit, Gelder abzusenden, daß ihm ein russischer General 6000 Mann bereits zur Arbeit, und nach dem schon geschlossenen Kontrakt 10.000 Gulden zur vorläufigen Bestreitung übergeben ....."

Schließlich stellt Wieser an den Festungskommandanten die Frage: „Ob ich demnach mich mit demselben in weitere Korrespondenz zur Erforschung näherer Umstände wagen, Gelder anher verlangen oder auf was immer für eine Art befragen solle, unterlege hiemit aus schuldigster Treue zur weiteren allerhöchsten Vorschreitung (!) und Belehrung."

Das Arader Festungskommando leitete diese Anzeige mit Beilage des Niedermayerschen Briefes an das ungarische Generalkommando, das sofort mit Bericht vom 14. Dezember 1779 die Aktenstücke dem Hofkriegsrate vorlegte.[1])

Das hohe Amt legte der Sache augenschein-

---

[1]) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—28—588.

lich die größte Wichtigkeit bei, denn schon drei Tage nach Empfang dieser Berichte gingen die schärfsten Aufträge an General Enzenberg in Czernowitz und an den FML. Zettwitz in Temesvar. Ersterer erhielt den Befehl, Niedermayer zu verhaften, letzterer den Auftrag, den Agenten Vivat einem strengen Verhöre zu unterziehen.

In dem Befehlsschreiben heißt es unter anderem: „Sollte Niedermayer noch in dem Bukowiner Distrikte sich befinden, gleichwie von dannen aus datiert ist, so kann es Euer... nicht schwer fallen, hinter seine Absichten zu gelangen und wann einige Gefahr dabei unterwaltete, sich seiner Person auf die Art zu versichern, damit nichts Nachteiliges zu besorgen sein möge, wohingegen, wenn er auf einem fremden Boden sich befände, Euer ...., je nachdem als Inzichten wider ihn vorhanden wären, ihn auf das diesseitige Gebiet zu bringen und sodann handfest zu machen, oder, wenn dies nicht geschehen könnte, eine solche Vorsehung zu treffen besorgt sein müßte, damit des Niedermayer schädliche Unternehmungen nicht zum Vollzug gelangen mögen."

Und in dem Befehlschreiben an den FML. Zettwitz in Temesvar heißt es, nachdem in der Einleitung die aufgetauchten Sensationsnachrichten zur Kenntnis gebracht worden waren: „Ich ersuche daher Euer ...., diesen Vivat einverständlich mit dem Politico über alles, was dermalen vorkommt, zur Rede zu stellen, insbesondere aller bei ihm befindlichen Schriften sich zu versichern, nach Umständen auch den Vivat selbst und diejenigen, die etwa noch mit demselben in einem bösen Einverständnis stehen dürften, in Verhaft nehmen zu lassen, und somit Euer .... dadurch etwas in Erfahrung brächten, so dem Herrn GM.

Enzenberg, an welchen in der Sache der Auftrag unter einem ergeht, zur desto besseren Ausführung dieses Auftrages zu wissen nötig sein könnte, demselben gleich recta hievon die Nachricht zu erteilen."[1])

Welche Wichtigkeit und welche Bedeutung für die staatlichen Interessen der Hofkriegsrat diesen Vorfällen beigemessen hat, geht aus dem Umstande hervor, daß er sich verpflichtet fühlte, in einem „Vortrage" dem Kaiser hievon Kunde zu geben. Fast mit denselben Worten, die in den von uns mitgeteilten Schriftstücken gebraucht werden, sind in diesem „Vortrage" die Machenschaften Niedermayers angegeben, werden dessen Beziehungen zu seinem Agenten Vivat geschildert, werden die vom Hofkriegsrate eingeleiteten Maßregeln, die Befehle an Enzenberg und FML. Zettwitz zur Mitteilung gebracht.[2]) Kaiser Josef schloß folgende Resolution dem hofkriegsrätlichen Akte an:

„In Gewärtigung des Nachfolgenden nehme Ich einstweilen diesen Vortrag zur Wissenschaft. Josef Corr."

Inzwischen vollzog der Kommandierende im Banate, FML. Zettwitz, mit peinlichster Sorgfalt den ihn vom Hofkriegsrate erteilten Auftrag und nahm in Temesvar die Verhöre des Niedermayerschen Agenten Christian Vivat und zweier Bauhandwerker vor. Die

---

[1]) Konzepte im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1779—28—588.

a) An den Generalmajor Enzenberg.

b) An den FML. Zettwitz.

„Wien, den 21. Dezember 1779". „Statim".

[2]) „Alleruntertänigste Nota." Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—39—6. Unterschrift:

„Wien den 7. Januar 1780. A. G. von Hadik."

ausführlichen, breitspurigen, 13 Folioseiten umfassenden Verhörsprotokolle sind erhalten und werden im Kriegsarchive aufbewahrt; ihre vollständige Mitteilung würde zu weit führen, stünde keinesfalls im Einklange mit der nicht erheblichen Bedeutung des Vorganges und erweist sich schon deshalb als nicht notwendig, weil der klare Bericht des FML. Zettwitz an den Hofkriegsrat in geschickter Weise die Ergebnisse der Verhöre zusammenfaßt und uns vollen Einblick in den Sachverhalt eröffnet.[1])

---

[1]) Verhörsprotokolle. K. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—28—5. Die Aufschrift lautet: „Actum Temesvar dato 27. Dezember 1779. Anheut zu Ende gesetztem dato ist in Gegenwart des k. k. Herrn Gubernialrates und Kameraladministrators von Gransberg, dann auch des k. k. Kriegssekretärs v. Dickgruber der hiesige Bürger Christian Vivat vorgefordert und ernstlich erinnert worden, daß er in Sachen, um welche man selben befragen wird, umsomehr die reine und unverfälschte Wahrheit aufrecht gestehen solle, als man selben widrigens nicht mehr frei aus dem Sessionszimmer treten lassen, sondern sich sowohl seiner Person versichern, als auch sein Haus samt allen darin befindlichen Schriften auf der Stelle sperren, sohin ihn nach Umständen behandeln würde. Und da dieser sich hierauf zum Geständnis der Wahrheit erboten, wurde an selben folgende Frage gestellt."

Dem Verhörs-Protokolle sind beigeschlossen: Drei Briefe Niedermayers an Vivat, die bei der Hausdurchsuchung konfisziert worden waren, zwei aus Sadagura datiert (vom 20. und 24. Oktober 1779) und eines aus „Schuzka" (d. i. Suczka) vom 1. Dezember 1779; endlich ein Antwortschreiben Vivats vom 26. November 1779.

Es sei gestattet, alle wesentlichen Stellen des Zettwitzschen Berichtes zur Mitteilung zu bringen.

Der Bericht ist direkt an den Hofkriegsrats-Präsidenten gerichtet und lautet:

„Ihre Exzellenz, hochgeborner Reichsgraf! Gnädiger Herr! Euer Exzellenz gnädigen Befehlsschreiben vom 21. Dezember vorigen Jahres zufolge .... habe ich sogleich mit dem Herrn Gubernialrat und hiesigen Kameral-Administrator von Gransberg mich im geheimen einvernommen und, um der Sache eigentlich auf den wahren Grund zu kommen, eine ordentliche Untersuchung veranlaßt."

„Das hierüber aufgenommene und zur hohen Einsicht beifolgende Konstitutum, die solchem beiliegenden Originalschreiben des Niedermayer sowohl an ersagten Vivat, als das anderweite Schreiben an den hiesigen Artillerie-Major Zechner von Danowitz geben der Sache eine ganz andere Gestalt, als in welcher solche von dem Bau-Entrepeneur Wieser angezeigt worden."

„Es hat zwar Niedermayer, der vermöge seiner Schreiben den Bau der Festung Cherson am Dnieper übernommen haben soll, die Absicht geführt, Arbeitsleute aus diesseitigen Staaten an sich zu bringen, jedoch nicht anders, als mit obrigkeitlichem Konsens und gegen die Verbindung, daß er sie nach Verlauf von 4 Jahren wiederum zurückliefern wolle, wie ein und anderes die dem Konstituto beiliegenden schriftlichen Bedingnisse enthalten."

„Es bestätigt sich auch durch die Aussagen des hiesigen Administrations-Wochenschreibers Brunnthaler und des Kameral-Maurerpoliers Aigner wie auch selbst durch die anliegende schriftliche Aeußerung des Artillerie-Majors

von Danowitz und die eben jetzt erhaltene Auskunft des Arader Festungs-Kommandanten, Obersten von Günther, daß Vivat nicht in Arad gewesen, wie er es in seinem Antwortschreiben an den Niedermayer in der Absicht, desselben weiterer Aufträge sich zu entledigen, bemerkt hat und daß er auf die Ermahnung des Herrn Oberstwachtmeisters (von Danowitz) nichts weiteres vorgenommen habe."

„In Rücksicht dessen und da mehr besagter Vivat allhier ein mit zwei Häusern ansässiger Bürger, auch sonsten nach Versicherung des Herrn Gubernialrates und hiesigen Kameral-Administrators von Gransberg eines untadelhaften Lebenswandels ist, wurde auch dermalen seiner Person halber nichts weiteres veranlaßt, sondern derselbe nach einer ernstlichen Ermahnung und Ahndung wegen der nicht sogleich bei seiner Obrigkeit selbst gemachten Meldung des Niedermayerschen Vorhabends von der Kommission zu seiner Familie entlassen."

„Inmittelst gebe ich unter einem von dem ganzen Hergang dem Herrn Generalmajor Baron Enzenberg die umständliche Auskunft."[1])

Aus dem in Temesvar vorgenommenen Zeugenverhöre ergab sich also zunächst, daß Niedermayer nach Rußland berufen wurde, um als Bauleiter bei dem Baue der neuen Festung Cherson an der Mündung des Dnieper tätig zu sein; in seinem Briefe an den

---

[1]) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—28—5.

Die Unterschrift lautet: „Euer Exzellenz untertänig-gehorsamster Freiherr v. Zettwitz, FML."

„Temesvar den 3. Jänner 1780." (Präsentiert beim Hofkriegsrate am 8. Jänner 1780.)

Major Zechner von Danowitz, der in Temesvar seine Erklärungen vor der Untersuchungs-Kommission abgegeben, ist ausdrücklich gesagt, „er (Niedermayer) sei nach Rußland engagiert worden, die neue Festung Cherson am Ausflusse des Dniepers, wo ehemals das in einigen jüngeren Karten angezeigte Fort Alexander gestanden hat, nebst der für die schon im Bau begriffene neue Flotte dahin angetragene Admiralität zu erbauen.“[1])

Der kommandierende General Freiherr von Zettwitz, der als scharfsinniger und zugleich wohlwollender Untersuchungsrichter zu erscheinen bestrebt war, glaubte in der gegen Niedermayer erhobenen Klage neue Gesichtspunkte erschlossen zu haben. Mit einer gewissen Befriedigung betont er, daß „der Sache eine ganz andere Gestalt“ gegeben worden sei; aus dem Zeugenverhöre und aus den Briefen Niedermayers ergab sich ihm die Gewißheit, daß die zahlreichen Bauhandwerker, die er in den österreichischen Staaten für den Festungsbau in Rußland angeworben hatte, die Auslandsreise „nicht anders“ als mit landesfürstlichem „Konsens“ antreten dürfen und daß alle diese Arbeiter nach vier Jahren auf Kosten des Bauleiters in ihre Heimat zurückbefördert werden müssen. Dadurch schien der Anklage gegen Niedermayer die Spitze abgebrochen zu sein, denn dienstfertige Arbeitskräfte dem Vaterlande eigenmächtig entziehen, dieselben in den Dienst eines fremden Staates zu stellen, galt als strafbare Handlung. Die Ueberzeugung, die in dieser Beziehung Major v. Danowitz in seiner Rechtfertigungsschrift (vom

[1]) Brief Niedermayers an den Major Zechner von Danowitz in Temesvar; de dato „Schuzka den 1. Dezember 1779.“ Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—28—5.

29. Dezember 1779) ausspricht, mag wohl eine allgemeine gewesen sein, man „solle sich nur vorstellen“ — schreibt er — „mit welch großen Kosten der k. k. Hof Menschen zur Bevölkerung in dies Land kommen läßt, und wenn besonders solche, die dem gemeinen Wesen, vermöge ihrer erlernten Profession, sehr notwendig sind, so unbedachtsam in fremde Staaten abgehen machen wollte, es sehr strafbar sein würde.“[1])

Die harmlose Auffassung, die die Untersuchungs-Kommission in Temesvar sich gebildet hatte, teilte die Zentralbehörde nicht, am allerwenigsten Kaiser Josef, der, wie wir hören, vom tiefsten Mißtrauen erfüllt, höchst einschneidende Befehle gegen Niedermayer erlassen hat.

Am 9. Jänner 1780 erstattete der Hofkriegsrat dem Kaiser in einer „alleruntertänigsten Nota“ ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der in Temesvar geführten Untersuchung. Es sei gestattet, aus diesem Berichte nur einige Stellen anzuführen, welche die Auffassung des

---

[1]) Wie verlockend Niedermayer den Arbeitsleuten, die nach Cherson kommen wollten, den Aufenthalt daselbst darstellte, geht aus seinem interessanten Briefe an Vivat de dato Sadagura den 20. Oktober 1779 hervor, der zugleich sehr lehrreiche Aufklärungen über die damaligen Lebensmittelpreise im südlichen Rußland enthält: „Sie können die Leute auch versichern“ — schreibt Niedermayer —, „daß in Cherson sehr wohlfeil zu leben ist, der beste Wein kostet die Oka, das ist drei Seidl für 12 Kreuzer, das Rindfleisch die Oka oder 2¼ Pfund per 4 Kreuzer, das Brot wie im Banat oder Ungarn, die Kleidungssorten sind auch nicht teuer, man bekommt ein Paar Ordinari-Stiefel für 1 fl. 40 kr. und so weiter.“

Hofkriegsrates charakterisieren und ein leises Mißtrauen zum Ausdrucke bringen, das dann in der Entscheidung des Kaisers zur höchsten Schärfe sich steigerte.[1])

„Nach den dermalen von dem kommandierenden General FML. Zettwitz an mich, Kriegspräsidenten, in particulari gelangten, samt seinem Schreiben in originali hier nebenliegenden Piecen nimmt zwar die wider Niedermayer angebrachte Inzicht wegen Entführung diesseitiger Untertanen dadurch eine andere Gestalt an, daß er Handwerksleute aus diesseitigen Landen nur auf vier Jahre und nach vorher erhaltener obrigkeitlicher Erlaubnis zu dem russischen Festungsbau in der angedeuteten Gegend an sich zu bringen angetragen hat; hingegen tritt nebst dem Umstand, daß er in dem an den Artillerie-Oberstwachtmeister Zechner nach Temesvar erlassenen Brief auf sein Vaterland geschmäht hat[2]) auch noch das Bedenken ein, daß er in dem Bukowiner Distrikt ein Pachtgut besitzt,

---

[1]) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—28—5. Die Unterschrift lautet:

„Wien den 9. Januar 1780."

A. G. v. Hadik.

„Ueberreicht am 9. Januar 1780. Herabgelangt am 11. eiusdem."

[2]) Diese Anklage bezieht sich auf folgende Stelle im Briefe Niedermayers aus Schuzka den 1. Dezember 1779: „Wer weiß, ob es nicht mein Schicksal so verfügen wollte, daß — meinem undankbaren Vaterlande zur Schande — noch fremde Staaten für die Bequemlichkeiten meines Alters sorgen sollen, basta, ich gehe, wohin mich meine fata rufen, sie können doch nicht immer betrügerisch sein."

mit den Russen in einer besonderen Vertraulichkeit steht, eigentlich auf russischem Gebiet verbleiben zu wollen scheint ....“

„Nach seinen, des Niedermayer, Briefen hat derselbe bisher seinen Aufenthalt in Sadagura gehabt, er ist seinen eigenen Angaben nach ein diesseitiger Untertan, und es kann also derselbe, wenn er bei der Administration des Bukowiner Distriktes nicht die Erlaubnis angesucht und erhalten hat, außer Landes sich begeben zu können, auch nur aus diesem Beweggrunde allda zur Rede gestellt und nach Umständen wider ihn weiters vorgegangen werden.“

Schließlich richtet der Hofkriegsrat an den Kaiser die Frage: „Ob es nun bei dem seinetwegen (des Niedermayer) an den Generalmajor Enzenberg ergangenen Befehl, wodurch derselbe allenfalls seiner — des Niedermayer Person — sich zu versichern die Anweisung erhalten hat, bewenden könne, oder was sonst Euer Majestät anzubefehlen .... befinden dürften.“

Die energische Resolution des Kaisers mag selbst dem Hofkriegsrate überraschend gekommen sein und ist ein Beweis, welcher Bodensatz tiefen Mißtrauens gegen Niedermayer in Folge der „bedenklichen Umstände“ zurückgeblieben war.

Der Kaiser schreibt: „Diesem Niedermayer ist ernst gemessen aufzutragen, seine Ansässigkeiten sowohl in der Bukowina, als in Temesvar zu veräußern, sich völlig auf die russische Seite zu begeben und allda seinem Gewinn nachzugehen, derweil ist auf ihn ein recht obachtsames Aug zu haben.“

„Joseph Corr.“

Schon am nächsten Tage nach rückgelangtem „Vortrage" verkündete der Hofkriegsrat in fünf Erlässen, die an General Enzenberg, an die FML. Schröder und Zettwitz, an den ungarischen Hofkanzler Grafen Esterhazy und an den böhmisch-österreichischen Hofkanzler Grafen Blümegen gerichtet waren, den Wortlaut der kaiserlichen Entscheidung.[1])

Ehe noch dem General Enzenberg dieser „ernstgemessene Auftrag" zugekommen war, hatte er am 1. Jänner 1780 über eine eventuelle Verhaftung Niedermayers an den kommandirenden General in Galizien das Folgende berichtet:

„Um nun auf die gehorsamste und bescheidenste Ausführung des höchsten Auftrages zu kommen, so hätte ich gar keinen Anstand, den Niedermayer zu surprenieren[2])und aller seiner Schriften und Papiere mich zu bemächtigen, wenn er zu Hause, in dem Dorfe Szuska und nicht eben nun in Lemberg wäre und nicht wissen kann, ob er etwa nicht in der retour begriffen sei, folglich, so nun sein Haus und seine zurückgebliebene Familie surprenierte und der Niedermayer in der retour wäre, folglich der Vorgang durch seine Anhänger, die ihm entgegen schicken würden, erfahren müßte, er etwa die bei sich habenden gefährlichen Schriften kassieren oder sich selbsten

---

[1]) Konzept im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—28—5.

„Wien den 12. Januar 1780." (7 Folioseiten.)

[2]) Surprenieren = überraschen, überrumpeln; hier legt Enzenberg dem Worte die Bedeutung bei, sich der Person und der Schriften derselben versichern, die Verhaftung und die Beschlagnahme vornehmen.

auch flüchtig machen und im Ganzen man nichts erforschen würde."

„Nun wird es auf hocherlauchten Gutbefund Euer Hochwohlgeboren ankommen, im Falle er — Niedermayer — noch in Lemberg, wie ich vermute, wäre, ob nicht solcher alldort surpreniert, und seiner Papiere sich versichert werden sollte."

„Und im Falle er schon abgegangen wäre, bitte Euer Hochwohlgeboren, mir mittelst einer Estafette zu avisieren und zugleich dero hochgeneigte Meinung mitzugeben, ob nicht er — Niedermayer — sollte surpreniert und nebst seinen Papieren in die Sicherheit gebracht werden."

„Und da natürlich die Sache in der strengsten Verschwiegenheit gehalten werden müßte, so werde auch, und bis ich nicht von Euer Hochwohlgeboren eine hochgeneigte Rückantwort habe, in der Sache, um nicht unschicksam vorzugehen, nichts unternehmen, auch auf die Post, inzwischen auf die an ihn kommende Korrespondenz an mich zu bringen, besorgt sein."

„Wenn an der ganzen Sache was sein sollte, so ist wohl zu vermuten, daß er auch sowohl in Lemberg als in Galizien, um Professionisten und Künstler zu entführen, sorgen wird, was vielleicht sich in seinen Schriften offenbaren dürfte."[1])

Alle diese Erwägungen und Vorschläge Enzenbergs, die von Zweifeln etwas angekränkelt waren, traten alsbald ins Wesenlose

---

[1]) Schreiben Enzenbergs an FML. Schröder.

„Czernowitz den 1. Januar 1780." (Kopie im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig 1780—28—32.)

zurück, weil schon wenige Tage später die kategorische Anordnung des Kaisers (vom 11. Jänner) in die Hände Enzenbergs gelangte und damit allen Schwankungen und Zweifeln ein Ziel gesetzt wurde.

Stets gewohnt, den erteilten Aufträgen der Oberbehörden rasch und mit militärischer Pünktlichkeit die Erfüllung zu geben, hat General Enzenberg sogleich nach Empfang des hofkriegsrätlichen Erlasses vom 12. Jänner 1780 die zweckentsprechenden Schritte unternommen.

In lebendiger Darstellung schildert der General in seiner an den Hofkriegsrats-Präsidenten gerichteten Meldung vom 30. Jänner 1780 seine Besprechung und seine Verhandlungen mit dem aus Sadagura nach Czernowitz berufenen Niedermayer.

Doch lassen wir Enzenberg selbst erzählen:[1])

„Ich habe in Folge Euer Exzellenz, meines gnädigsten Herrn, höchsten Auftrages den bekannten Niedermayer, welcher erst vor etlichen Tagen von Lemberg retournierte, am 26. d. M. früh zu mir berufen und mit Beiziehung des Bukowiner Distrikts-Auditors ihm — Niedermayer — den allerhöchsten Befehl mündlich bekannt gemacht und auch diesen allerhöchsten Befehl auf sein Anverlangen extractive herausgegeben, sowie besagter Niedermayer das Gleichlautende empfangen

---

[1]) Bericht Enzenbergs an den Hofkriegsrats-Präsidenten Grafen Hadik. Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—14—32.

„Czernowitz den 30. Jänner 1780.“ (Präsentiert beim Hofkriegsrat am 11. Februar 1780.)

zu haben, mir bescheinigen mußte, welche Originale Euer Exzellenz untertänigst beibiege."

„Bei der mündlichen Vortragung des allerhöchsten Befehls äußerte er sich nun, wie er ohnehin schon lang den Willen hatte, von hier abzugehen, nur war er besorgt, wegen der Veräußerung seines in Temesvar habenden Hauses, worauf ich ihm erwiderte, daß allschon der allerhöchste Befehl an die dortige politische Behörde ergangen wäre. Ich verlangte dann von ihm endlich, er möchte einen Termin bestimmen, wann er den allerhöchsten Befehl befolgen und abgehen würde. Er setzte einen zweimonatlichen Termin, so ihm nur nicht die Veräußerung des Hauses in Temesvar zurückhalte; es wird demnach bloß auf den allerhöchsten Befehl ankommen, wie in der Sache vorgegangen werden sollte, und meine untertänigst-gehorsamste Meinung wäre, im Falle das Haus alldort verkauft würde, mir den gnädigsten Befehl zu erteilen, daß ich ihm — Niedermayer — den Betrag hievon mit kurzer Hand allhier aus der Provinzialkassa gegen dessen Bescheinigung auszahlen sollte."

„Allhier in der Bukowina hat er keine eigentümlichen Ansässigkeiten, sondern das Bukowiner Dorf Suska (Zuczka), das dem Jassyer Basilianer-Monasterium Barnoski zugehört, annoch auf vier Jahre gegen 700 Gulden jährlicher Verzinsung in Pacht genommen, welches Dorf nach seiner — des Niedermayer — selbst schriftlich unterm 30. Oktober a. p. an den Vivat nach Temesvar erlassenen Aeußerung 7000 fl. abwirft; hier respectu der Pachtung kann (ich) mich unmöglich enthalten, untertänigst zu bitten, gnädigst zu erwägen, da doch unmöglich geurteilt werden kann, daß ein Grundherr, dem ein Dorf 7000 fl. Revenuen abwirft, für 700 fl. hintangeben kann, so nicht gemutmaßt werden

müßte, daß doch die Untertanen mittelst der Pachtung sehr mitbetroffen werden müssen, ansonsten der Grundherr entweder selbst sein Gut verwalten, oder höher in Anschlag gebracht haben würde."

Um seine Andeutungen über die Ausbeutung der armen untertänigen Bauern, deren sich Niedermayer schuldig gemacht haben mag, zu erhärten, weist General Enzenberg nun im harten Tone auf das Vorleben Niedermayers hin, indem er schreibt: „Eben die Pressungen der Untertanen haben den abgelebten Moldauer Fürsten Giga veranlaßt, ihm — Niedermayer — die in der Moldau gehabten Pachtgüter abzunehmen und aus der Moldau zu verweisen, wovon die Schriften bei den noch nicht geendigten Prozeßakten vorfindig sind ...."

Da der Pachtvertrag in Bezug auf das Klostergut Zuczka noch für vier Jahre seine Rechtsgiltigkeit hatte, und das Gut infolge der Ausbeutung der Untertanen für Niedermayer einen so reichen Gewinn abwarf, war für ihn die Entscheidung der Frage von höchster Wichtigkeit, ob ihm trotz der Ausweisung aus den österreichischen Landen die Fortdauer der Pachtung gestattet werden wird. Alle Wechselfälle dieser Verhandlungen zu schildern, würde zu weit führen und auch außerhalb des Rahmens dieser geschichtlichen Bilder liegen. Wir werden schließlich hören, daß die Entscheidung dieser Frage eine für Niedermayer sehr harte war. Jedenfalls ist diese Rechtsfrage schon bei der eben geschilderten Unterredung Enzenbergs mit Niedermayer gestreift worden; er schreibt darüber in seinem Berichte: „Es wird aber der Niedermayer allem Anscheine nach den Antrag machen wollen, dieses in Pacht habende Gut die übrigen noch zugemessen habenden Jahre

entweder an andere gegen Konvention, oder an seine Frau gegen Benützung zu überlassen."

Gegen beide Eventualitäten spricht sich Enzenberg entschieden aus, läßt dabei auch die herben Worte fallen, daß Niedermayer „bloß wegen Pressung der Untertanen" noch vor Ablauf des Pachtvertrages aus dem Lande gewiesen werden würde.

Ueber die Frist, die sich der Verbannte in Bezug auf den Zeitpunkt seiner unfreiwilligen Wanderung erbeten hatte, äußert sich Enzenberg folgendermaßen: „Ich besorge nicht ohne Grund, wie Niedermayer Einstreuungen (?) genug darbringen wird, um sich länger allhier aufhalten zu können, ich habe aber keineswegs den von ihm selbst bestimmten zweimonatlichen Termine, als es nicht in meiner Macht steht, zugestanden, sondern ich melde den ganzen Vorgang unter heutigem dato dem galizischen hohen Generalkommando und erbitte mir den ferneren Verhaltungsbefehl hierwegen."

Den Schluß der Unterredungen mit Niedermayer, die vorgebrachten Entschuldigungen des letzteren und die Lektion, die Enzenberg dem Niedermayer zum Abschiede erteilt hat, schildert der Bericht mit folgenden interessanten Worten: „Da ich außer Andeutung und Daraufhaltung des allerhöchsten Befehls mich mit Niedermayer natürlich in keine ferneren Diskurse einlassen wollte, so äußerte er sich beim Abgehen, wie er in dem ganzen Vorgange keine üble Absicht gehabt hätte, maßen er um die Bewilligung den höchsten Hof anzugehen des Willens war, um die Festung Cherson enterprise erbauen zu dürfen, dem ich aber in kurzem erwiderte, wenn er bevor die allerhöchste Bewilligung einzuholen des Willens war, wie er

dann ohne Bewilligung verflossenen Sommer nach der Ukraina hätte abgehen, alldort Kontrakte mit dem russischen Generalleutnant Hanibal abschließen und die Geschäfte, wie er in seinem Schreiben sagte, alle recht gut und klüglich eingeleitet, die auch nach seinen schriftlich nach Temesvar erlassenen Schreiben allschon vom russischen Hofe ratifiziert sind, auch Geld davon empfangen habe, folglich sich von selbst veroffenbart, daß andurch entweder der österreichische oder der russische Hof hätte hintergangen werden müssen, als Niedermayer ja nicht gesichert war, ob er die Erlaubnis, besonders Professionisten außer Land zu führen, erlangen wird ...."

In üblicher Form spricht Enzenberg am Schlusse seines umfassenden Berichtes die folgende Bitte aus: „So nehme ich mir die Freiheit, Euere Exzellenz, meinen gnädigsten Herrn, untertänigst-gehorsamst zu erbitten, womit respectu des Hauses und dessen sonst etwa alldort sich vorfindenden Niedermayerschen Effekten in Temesvar, dann des in der Bukowina liegenden und in Pacht habenden Dorfes Suska (Zuczka) der Verhaltungsbefehl mir gnädigst zugefertigt werden möchte."

Dieser Bericht Enzenbergs vom 30. Jänner 1780 gelangte am 11. Februar in die Hände des Hofkriegsrats - Präsidenten, der schon vier Tage später (15. Februar) in einem „alleruntertänigsten Vortrag" eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes und seine Anträge in Bezug auf die weitere Behandlung Niedermayers dem Kaiser unterbreitete Alle wesentlichen Stellen dieses Vortrages und die daran geschlossene, anziehende und bezeichnende Entscheidung des Kaisers müssen hier eine Stelle finden.

„Unter einem, wie das galizische General-kommando und der Generalmajor Enzenberg den allerhöchsten Befehl zu vernehmen bekommen haben, daß dem bisher im Bukowiner Distrikte sich aufgehaltenen, zu dem russischen Festungsbau sich verwendenden Niedermayer aufgetragen werden solle, seine Ansässigkeiten sowohl in der Bukowina, als im Temesvarer Banat zu veräußern, sich völlig auf die russische Seite zu begeben und allda seinem Gewinne nachzugehen, ist hievon auch der ungarischen Hofkanzlei, weil er wegen der Besitzungen im Banat unter das dortige Politikum gehört, wie nicht minder der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei die Eröffnung gemacht worden, ob er dem Vernehmen nach eine Pension aus der Zeit seiner in Galizien gehabten Kreisamtsbedienstung annoch beziehen soll, wonach die eine von diesen zwei Hofkanzleien unfehlbar schon zum Verkauf des Hauses im Temesvarer Banat einen Termin anberaumt, die andere aber wegen der Pensions-Einziehung das nötige veranlaßt haben wird, und wenngleich sein Hausverkauf sich verzögerte, er sich hierwegen länger in diesseitigen Landen aufzuhalten nicht nötig hat, sondern durch seinen in Temesvar bestellten Sachwalter das erforderliche besorgen lassen kann.“

„Der allerhöchste Entschluß, wodurch Euer Majestät den gedachten Niedermayer aus diesseitigen Landen abschaffen zu lassen, befunden haben, macht von sich selbst eine solche Vorsehung, die ihn von allem Zusammenhange mit diesseitigen Landeseinwohnern ausschließen macht, mithin insbesondere auch nach dem Erachten des Hofkriegsrates die Annullierung des Kontraktes, vermöge welchem er . . . . ein Dorf im Bukowiner

Distrikte gepachtet hat und noch einige Jahre in dem diesfälligen Besitze verbleiben soll, auf die Art notwendig, daß Niedermayer sogleich mit dem Eigentümer des Dorfes Richtigkeit mache und die Nutzung des Dorfes wieder dem Herrn zukommen muß ...."

„Von der Zeit an, wo der Befehl wegen der Abschaffung des Niedermayer ergangen ist, sind bereits vier Wochen umgelaufen und bis dahin, wo die Antwort in den Bukowiner Distrikt eintreffen kann, wird der von dem Niedermayer selbst sich erbetene zweimonatliche Termin bald verstrichen sein, wornach ihm also auch kein weiterer Aufenthalt zu verstatten wäre."

„Ueber eine vom Feldzeugmeister Grafen Siskowics im Jahre 1776 recta zu allerhöchsten Händen gelangte Vorstellung haben Euer Majestät das Kaufen und Pachten einem jeden kaiserlichen Untertan, sowie dem Fremden erlaubt, der nach den Landesgesetzen dazu fähig ist; soweit aber unter den Fremden Verdächtige oder Vagabunden sich einmischen, desgleichen, (wenn) die Pachtungen in ein Uebel ausarten, so den Untertan zu Grunde richtet, gleichwie das Beispiel von dem Niedermayer angeführt wird, liegt es nach dem Dafürhalten des Hofkriegsrates von der Distrikts-Administration ab, die ersteren aus dem Distrikte auszuweisen, und das andere nicht zu geduldeu."

„Ob nun in Gemäßheit des Obstehenden die nötige Anordnung ergehen könne, hierüber wird sich Euer Majestät allerhöchste Entschließung alleruntertänigst erbeten und dabei nur noch mitbemerkt, daß, da Generalmajor Enzenberg dem Niedermayer die Formalia des ergangenen Befehls hinausgegeben hat, solche wieder von ihm abzunehmen und

dem General Enzenberg hierüber zur Richtschnur für die Zukunft die nötige Belehrung zukommen zu machen, der Antrag sei.“[1])

Mit jener Härte, die die edle Natur des Kriegspräsidenten nur selten hervorkehrte und die im offenkundigen Widerspruche mit der ursprünglich milden Auffassung des Niedermayerschen Straffalles stand, tritt, wie wir aus dem „Vortrage“ ersehen, in den Anträgen des Hofkriegsrates eine dreifache Verschärfung der Strafe der Verbannung in die Erscheinung. Einmal wurde ihm die Berechtigung zum Bezuge einer Pension abgesprochen, die aus seiner früheren Amtsstellung in Galizien sich herschreiben mochte; dann ist ihm jede Fristerstreckung in Bezug auf den Zeitpunkt der unfreiwilligen Auswanderung versagt worden, endlich — und das war der schwerste Schlag für Niedermayer — ist die Annullierung des Vertrages über die Pachtung des Dorfes Suczka, der noch vier Jahre Rechtsgiltigkeit besaß und ihm so reichlichen Gewinn abwarf, anbefohlen worden. Der Kaiser hat allen drei Anträgen — wie wir hören werden — seine Zustimmung erteilt. Das konnte nicht überraschen, denn der Kaiser hatte schon in seiner Resolution vom 11. Jänner 1780 im Gegensatze zu den Anschauungen des Hofkriegsrates, den Standpunkt größter Strenge gegen Niedermayer eingenommen. Ueberraschend da-

---

[1]) „Alleruntertänigster Vortrag Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—14—32. Die Unterschrift lautet:

„Wien den 15. Februar 1780.“

„A. G. v. Hadik.“

Ueberreicht den 15. Februar 1780. Herabgelangt den 17. eiusdem.

gegen ist es, daß dem Kaiser jetzt in Bezug auf die Form des an Niedermayer hinausgegebenen Verbannungsbefehles Bedenken aufstiegen. Diese Bedenken waren diplomatischer Natur, er besorgte, daß bei der russischen Regierung darüber eine Verstimmung auftauchen könnte, die er zu bannen wünschte. Doch vernehmen wir die eigenen Worte des Kaisers, der in seiner Resolution gegen alle Gewohnheit einer großen Ausführlichkeit sich bediente.

Die kaiserliche Resolution.

„Der Umstand, daß des Niedermayer Frau eine Pension genießt, noch mehr aber, daß diese der Niedermayer selbst und nicht seine Frau bezieht, dürfte vielleicht bei Einziehung der Pension einen Unterschied machen, welcher vorher ausführlich erhoben und dem Enzenberg bemerkt werden muß, ob er hierunter recht oder unrecht daran sei? Dieser hätte in seiner dem Niedermayer hinausgegebenen Erklärung anstatt der Worte „auf die russische Seite sich zu begeben", wohl schicksamer anderer uns nicht gehöriger Staaten überhaupt erwähnen können, weil unsere Absicht nicht war, den Niedermayer zur Auswanderung lediglich in das russische Gebiet zu verbinden, und ihm dadurch die Gelegenheit benommen worden wäre, seine Aufopferung russischerseits geltend zu machen und von unserem Verfahren verkleinerlich zu sprechen, welches, so gering auch die Sache an und für sich ist, dennoch zu ungleichen Gedanken Anlaß geben kann."

„Der Hofkriegsrat hat demnach von dieser ganzen Angelegenheit der Staatskanzlei die Mitteilung zu machen, um durch solche dem in Petersburg stehenden Minister hievon im voraus die nötige Kenntnis zu

geben, damit, falls daselbst ein- oder anderen Orts davon die Rede wäre, er zu erkennen zu geben wissen möge, daß Niedermayer nicht darum aus den diesseitigen Landen abgeschafft worden, weil er mit Rußland einen Kontrakt angestoßen, sondern weil er diesseitige Untertanen zur Emigration zu verleiten gesucht hat .... De reliquo placet.

Joseph, Corr."

Mit fliegender Eile, schon am ersten Tage nach erhaltener Mitteilung der kaiserlichen Entschließung verkündete der Hofkriegsrat in vier Erlässen den Willen der Krone.[1])

Der böhmisch-österreichische Hofkanzler wird ersucht, Aufklärung zu geben, ob der Frau Niedermayer oder ihrem Manne seinerzeit der Bezug einer Pension zugesprochen worden sei und was wegen Einziehung der Pension veranlaßt worden ist.

Die Hof- und Staatskanzlei wurde im Sinne des kaiserlichen Befehles beauftragt, dem österreichischen Gesandten am russischen Hofe über die Art und die Gründe der Ausweisung Niedermayers ausführliche Kunde zu geben, um eventuelle Verstimmungen der russischen Regierung verscheuchen zu können. Für uns hat nur der Inhalt des

---

[1]) Konzept im k. u. k. Kriegsarchiv. Sig. 1780—14—32.

„An den böhmisch-österreichischen Hofkanzler Grafen v. Blümegen."

„An die Hof- und Staatskanzlei."

„An den GM. Enzenberg."

„An das galizische Generalkommando."

„Wien den 18. Februar 1780." „Statim, statim."

an Baron Enzenberg gerichteten Erlasses ein berechtigtes Interesse, aus dem daher die wichtigsten Stellen hier Raum finden mögen.

„Allerdings ist es nicht recht geschehen, daß der Herr (General) nach seinem Berichte vom 30. vorigen Monats dem Niedermayer den seinetwegen ergangenen Befehl in formalibus hinausgegeben hat, weswegen auch Sr. Majestät die Ausstellung zu machen befunden haben, daß der Herr (General) in dieser hinausgegebenen Piece anstatt der Worte: „auf die russische Seite sich zu begeben", wohl schicksamer anderer, dem allerhöchsten kais. Hof nicht gehörigen Staaten überhaupt hätte erwähnen können, weil die allerhöchste Absicht nicht war, den Niedermayer zur Auswanderung lediglich in das russische Gebiet zu verbinden und ihm dadurch die Gelegenheit benommen worden wäre, seine Aufopferung russischerseits geltend zu machen und von dem diesseitigen Verfahren verkleinerlich zu sprechen, welches, so gering auch die Sache an und für sich ist, dennoch zu ungleichen Gedanken Anlaß geben kann, der Herr (General) hat daher nicht allein solches zur Nachachtung für künftige dergleichen Fälle sich zu nehmen, sondern auch, da Niedermayer noch nicht aus dem diesseitigen Gebiet abgegangen ist, von demselben die ihm hinausgegebene schriftliche Aeußerung mündlich zurückzubegehren, wo inzwischen nach Sr. Majestät allerhöchster Anordnung von der Sache die Hof- und Staatskanzlei verständigt wird, damit dieselbe den zu Petersburg stehenden diesseitigen Herrn Minister belehren könne, auf daß, falls daselbst ein- oder anderen Orts davon die Rede wäre, er zu erkennen zu geben wissen möge, daß Niedermayer nicht darum aus den diesseitigen Landen abgeschafft worden ist, weil er mit Rußland einen

Kontrakt angestoßen, sondern weil er diesseitige Untertanen zur Emigration zu verleiten gesucht hat."

„Von der Zeit an, wo der Befehl wegen der Abschaffung des Niedermayer ergangen ist, sind bereits vier Wochen umgelaufen und bis dahin, wo die Antwort in den Bukowiner Distrikt eintreffen kann, wird der von dem Niedermayer selbst sich erbetene zweimonatliche Termin bald verstrichen sein, wornach ihm auch kein weiterer Aufenthalt zu verstatten ist...."

„Unter einem, wie der Befehl wegen der Veräußerung der Niedermayerschen Besitzungen sowohl in der Bukowina als in Temesvar ergangen ist, hat der Hofkriegsrat hievon auch die ungarische Hofkanzlei zuvörderst wegen des Verkaufes des Niedermayerschen Hauses in Temesvar verständigt, wornach dieselbe auch unfehlbar schon zu diesem Verkaufe einen Termin anberaumt haben wird, und, wenngleich sothaner Verkauf sich verzögerte, Niedermayer hierwegen länger in diesseitigen Landen sich aufzuhalten nicht nötig hat, sondern durch seinen in Temesvar bestellten Sachwalter das erforderliche besorgen lassen kann."

„Der allerhöchste Entschluß, wodurch Sr. Majestät den gedachten Niedermayer aus diesseitigen Landen abschaffen zu lassen befunden haben, macht von sich selbst eine solche Vorsehung, die ihn von allem Zusammenhange mit diesseitigen Landeseinwohnern ausschließt, mithin insbesondere auch die Annullierung des Kontraktes, vermöge welchem er nach des Herrn (General) Berichte ein Dorf im Bukowiner Distrikte gepachtet hat und noch einige Jahre in dem diesfälligen Besitze verbleiben solle, auf die Art notwendig, daß Niedermayer sogleich

mit dem Eigentümer des Dorfes Richtigkeit machen und die Nutzung des Dorfes wieder dem Herrn zukommen muß."

„Ueber eine noch von dem FZM. Grafen von Siskowics im Jahre 1776 zu allerhöchsten Händen gelangte Vorstellung haben Sr. Majestät das Kaufen und Pachten einem jeden kaiserlichen Untertan sowie dem Fremden erlaubt, der nach den Landesgesetzen darzu fähig ist, soweit aber unter den Fremden Verdächtige oder Vagabunden sich einmischen, desgleichen die Pachtungen in ein Uebel ausarten, das den Untertan zu Grunde richtet, gleichwie das Beispiel von dem Niedermayer vorkommt, liegt es der Distrikts-Administration ob, die ersteren aus dem Distrikte auszuweisen und das andere nicht zu geduldens."

Mit diesen letzterwähnten Kundgebungen hatte der merkwürdige Straffall seinen Abschluß gefunden. Es war eigentlich kein sensationeller Fall, es war ein Sturm im Glase Wasser, aber das Ereignis hat dadurch Bedeutung erlangt, daß dasselbe ein Jahr hindurch die Behörden in Arad, Temesvar, Czernowitz, Lemberg und Wien eifrigst beschäftigt, zweimal höchst beachtenswerte Resolutionen des Kaisers hervorrief. Der Prozeß ist ein Zeichen der Zeit, die oft kleinliche Vorfälle aufbauschte; aber man darf nicht vergessen, daß in einer Zeit, in der die Kolonisation so rührig betrieben wurde, wo man reiche Mittel aufbot und große Opfer brachte, um Arbeitskräfte ins Land zu ziehen und die Bevölkerungsziffer zu heben, es als ein Verbrechen angesehen wurde, wenn jemand — und noch dazu heimlich — Haufen von Einwohnern zur Emigration verleiten und dadurch zahlreiche Arbeitskräfte dem Vaterlande entziehen wollte. Für die Entwicklung der Bukowina

haben diese hier geschilderten Vorfälle wohl keine Bedeutung, aber sie stellen uns ein Bild der Zeit vor Augen, das auf dem Boden der Bukowina zur Erscheinung gelangte, einer Zeit, die von tiefem Mißtrauen erfüllt war und zur Abwehr einer Gefahr Kräfte auslöst, die nicht immer im Verhältnis zu dem drohenden Uebel standen. Aus diesen Gründen mochte dieser Straffall in diesen „Bildern" eine Stelle finden.

Viertes Kapitel.

Errichtung von Mahlmühlen auf Staatskosten.

In dem Charakterbilde Enzenbergs mutet uns der hervorstechende edle Zug besonders freundlich an, daß dieser Staatsmann selbst in den Jahren 1779 und 1780, als die großen Fragen der politischen Organisation des Landes, die Fragen der Stellung der neugewonnenen Provinz zum Reiche an ihn herantraten und er mit Beratungen, Berichten und Gutachten vollauf beschäftigt war, daß er mitten in dieser schwierigen Arbeit dennoch Zeit und Kraft fand, den Wohlfahrtseinrichtungen und selbst kleinen, scheinbar wenig bedeutenden Neuschöpfungen in den ihm zur Verwaltung anvertrauten Lande unablässig seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; er war eben von der Ueberzeugung getragen, daß in diesen kulturrückständigen Gebieten schrittweise, aber rastlos an der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gearbeitet werden müsse. Wir haben schon in den früheren „Bilderreihen" auf viele derartige Wohlfahrtseinrichtungen hingewiesen und die Arbeit Enzenbergs an denselben geschildert. Hier — in diesem Ergänzungshefte — sollen die Errichtung von Mahlmühlen im Pruthflusse und die Pläne zur Verbesse-

rung der Postkurse ins Auge gefaßt werden.

Die erste Anregung zur Errichtung von Mahlmühlen ging für Enzenberg von dem damals in Czernowitz angestellten Verpflegsverwalter Johann Circo aus. In dem Berichte desselben vom 5. Juli 1779[1]), der unter dem Titel: „Ganz gehorsamste Nota" an General Enzenberg geleitet wurde, wirft derselbe die Frage auf, „ob nicht für den allerhöchsten Dienst, dann den Nutzen des Aerars erspriesslicher sein dürfte, daß bei dem Umstande, als hiesiger Orten keine Mehlmühle besteht, die zwar in Sadagura befindliche derartige Mühle aber des Jahres hindurch nur selten ob Abgang der Wasserflüsse zu gebrauchen ist, also daher am Pruthflusse eine ärarische Schiffmühle angelegt werden wolle". Der Verpflegsverwalter begründet hierauf seinen Antrag und weist darauf hin, daß damit „dem hiesigen Publiko wohl gedient sein könnte .... maßen auf solche Weise das Getreide hiesiger Gegenden in den wohlfeileren Zeitpunkten des Jahres von den hierortigen Landleuten von Zeit zu Zeit (vermahlen) und durch sothane Vermahlung das erforderliche Mehl für das hiesige Magazin in einer besseren Qualität (als es bisher durch die fremden oder galizischen Kontrahenten abgeliefert wurde), dann auch unter einem merklich geringeren Preise erzeugt werden möchte."

Diesem schriftlichen Antrage des Ver-

---

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. 5. ex September 1779. (Alte Signatur des Hofkriegsrates. 1779—11—220).

„Czernowitz den 5. Juli 1779. Johann Circo, Verpflegsverwalter."

pflegsverwalters sind ohne Zweifel mündliche Besprechungen und Verhandlungen über die Mühlenfrage mit dem General Enzenberg vorausgegangen, weil es sonst nicht leicht erklärlich wäre, daß der General schon am nächsten Tage (6. Juli) nach dem Empfange des schriftlichen Antrages schon den Hauptbericht darüber an das „General-Oberkommando“ zu erstatten in der Lage gewesen wäre.

In dem Berichte Enzenbergs ist die Notwendigkeit der Errichtung von ärarischen Mühlen viel ausführlicher und überzeugender begründet.[1])

Es mögen die wichtigsten Stellen desselben hier Raum finden.

„Nicht nur in und bei Czernowitz“ — schreibt der General — „sondern auch in der ganzen Nachbarschaft besteht keine andere Mühle als in Sadagura, welche bei trockenem Wetter steht und alle Czernowitzer Inwohner und das sonstige Landvolk, sowie das Militär ist genötigt, das aus dem polnisch-republikanischen, am Dniester anstoßenden Anteil, dann zum Teile aus Galizien, wo die Grundherren viele Mühlen teils am Dniester, teils am Bodhorze-Bach und anderen Gewässern unterhalten, zum Verkauf anher gebrachte Mehl sich um teueren Preis — besonders bei üblem Wetter und Weg — beizuschaffen. Das im Ganzen gerechnet, verursacht dem Czernowitzer Distrikte in vielen Betrachtungen großen Nachstand und abhält auch den Landmann, sich

---

[1]) Enzenberg an das Generalkommando in Galizien. (Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.) „Czernowitz den 6. Juli 1779. Enzenberg, GM.“

noch ergiebiger auf den Ackerbau zu verlegen, da die erzeugten Früchte aus Abgang von Mühlen nicht an den Mann gebracht werden können und zudem eine Menge Bargeld aus der Bukowina nach dem republikanischen Polen ausgeht .... Knapp an Czernowitz lauft der bekannte Pruthfluß, auf welchem ohne Anstand die besten Schiffmühlen angebracht und benützt werden könnten."

„Daß die Mühlen die besten Proventen-Gefälle sind, (davon) ist der hochlöbliche Hofkriegsrat mittelst der im Rodnaer Tal von mir erbaut wordenen verschiedenen Mühlen mittelst der Proventen-Berechnung ohnehin überzeugt."

„Ich will keineswegs und nicht hauptsächlich in Konsideration ziehen, daß das Aerarium hievon Nutzen ziehe, mein Absehen zielt auf den Nutzen des Publici und des Soldaten, welche beide ... aus Abgang dieses Polizei-Defecktes (!) sehr beschädigt worden."

„Es ist allhier der Pontonier-Hauptmann Redange, ein fleißiger und geschickter Mann, angestellt, welcher die hierzu erforderlichen Pontons — als das Hauptwerk zu einer Schiffsmühle — mit Bestand und auf deutsche Art machen würde, welcher zugleich versichert, nicht nur die Pontons, sondern eine ganze und zugleich Beutelmühle herzustellen, sowie er allschon derlei in Deutschland erbaut habe; eine Beutelmühle wäre allerdings für die Bukowina eine ganz besondere Sache."

„Das Eisenwerk, Zapfen, Spindeln usw. könnten aus Siebenbürgen, von dem Hunyader Eisenhammer, schon verfertigt, sowie die Mühlsteine unweit der Bukowiner Grenze aus Galizien hergeschafft werden ..."

„Ich nehme mir dann die Freiheit, hohen Stellen den gehorsamsten Vortrag zu machen, ob etwa nicht genehmigt werden möchte, daß besagter Herr Hauptmann von Redange eine oder zwei derlei Schiffmühlen allhier auf dem Pruthflusse, den er hierzu sehr geschickt findet, aufstellen . . . .“

„Das Geldkostende wären Eisenwerk, Mühlsteine und Stricke; Holz und die Arbeit wären unentgeltlich, als er die Pontoniers zu Hilfe nehmen würde und Zimmerleute und Handlanger vom Militär gegen mäßige Zulage beigezogen werden müßten. Es kann aus den Rechnungen der Rodnaer Proventen-Kommission dargetan werden, daß neuerbaute Mühlen — auf deutsche solide Art (erbaut) — sich in 2½ Jahren mittelst der eingekommenen Benutzungen bezahlt haben.“

„Wenn das Aerarium auf dem Pruthflusse Mühlen anlegt, derogiert es auch nicht den Rechten der Bukowiner Grundherren, als die Benützung der Flüsse den Landesfürsten eigen ist und auch dermalen dieses Recht allschon exerziert wird, als Ueberfahrts- und Brücken-Mauten pro aerario eingebracht werden . . . .“

Dem Generalkommando in Lemberg, das, wie sich später offenbarte, von dem Nutzen, ja von der Notwendigkeit der Mühlenerrichtung überzeugt war, stiegen beim Empfange des Enzenbergschen Antrages Bedenken ganz eigener Art auf, denen diese Oberbehörde sonst fremd war. Der Erlaß derselben vom 14. Juli sprang aus dem Rahmen des Gewöhnlichen hinaus. Enzenberg erhielt folgende Weisungen: „Nachdem das Generalkommando die Ursache nicht einsehen konnte, daß wenn die Herstellung einer oder zweier Mahlmühlen so notwendig ist, mithin solche dem Errichter der-

selben im vorhinein einen so sicheren Nutzen verspricht, von den Grundherrschaften und übrigen Privaten ihr eigener Vorteil so sehr verkannt werde", so wird der Bukowiner Distriktsadministration erwidert, „daß zuvörderst dieser Vorteil denselben noch gehörig einleuchtend zu machen und solchergestalt die Errichtung der nötigen Mahlmühlen nach Befund auf Rechnung ein oder des anderen Privaten zu erwirken, sofort von der Interims-Administration nur erst beim Mißlingen dieses Versuches mit dem Antrage auf Herstellung einer oder zweier Mahlmühlen auf Kosten der Distriktskassa, wenn solche dabei keiner Gefährde ausgesetzt ist, sich zu befassen und in diesem Falle, wie es sonst gewöhnlich ist, ein förmlicher Kostenüberschlag über die angetragene Herstellung anher einzusenden sei, um sodann solchen einer hohen Instanz (Hofkriegsrat) zur hohen Entschließung unterlegen zu können.[1])

Diese von Zweifeln angekränkelte Haltung des galizischen Kommandierenden mag durch die Behauptung Enzenbergs hervorgerufen worden sein, daß die Rentabilität dieses Unternehmens so groß sei und in 2½ Jahren die Errichtungskosten durch die Einnahmen aus der Arbeit der Mahlmühlen vollständig hereingebracht werden können. Man mochte sich im Bureau des Oberkommandos wundern, daß bei diesen so überaus günstigen finanziellen Aussichten keine Grundherrschaft, kein anderer Privatmann diese Vorteile ins Auge fassen und benützen wolle.

---

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur. Bericht des galizischen Generalkommandos an den Hofkriegsrat.

Dem erwähnten Auftrage des Oberkommandos ist Enzenberg unverzüglich nachgekommen. Ueber den Erfolg der angeordneten Tätigkeit mögen uns die Worte seines Berichtes vom 18. August 1779 Kunde geben. Er schreibt: „Infolge der hohen Verordnung vom 14. praet. ist nicht nur den hiesigen Grundherrschaften, sondern auch den übrigen Privaten der Vorteil und Nutzen einer oder zweier auf dem Pruthflusse zu errichtenden Schiffsmühlen einleuchtend, sondern noch überdies sothaner Befehl unter öffentlichem Trommelschlag zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, auch für die allenfalls hierzu Lusttragenden eine fünfzehntägige Terminsfrist einberaumt worden. Da sich diesfalls niemand meldet, habe ich daher den beiläufigen Kostenüberschlag mit gehorsamster Bitte der ehebaldigen Begenehmigung gehorsamst zu unterlegen die Gnade.“[1])

Seinem Berichte schloß Enzenberg den vom Pontonier-Hauptmann L. Redange verfaßten und selbst auf die kleinsten Details sich erstreckenden Kostenüberschlag bei. Aus demselben ersehen wir, daß die Kosten der Erbaung einer Mühle sich auf 756 fl. 48 kr. belaufen würden. Dabei ist zu bemerken, daß das gesamte Baumateriale nur eine Summe von 456 fl. 48 kr. in Anspruch nahm, denn 300 Gulden hat Redange für die Lohnzulagen an die Militärarbeiter als beiläufiges Erfordernis angesetzt. Unter den Baumaterialien sind es die „Eisensorte zur Mühle“ die die relativ größte Summe beanspruchen,

---

[1]) Ebenda. Dieselbe Signatur. Enzenberg an das galizische Generalkommando. „Czernowitz den 18. August 1779.“

für die Anschaffung derselben ist der Betrag von 133 fl. 18 kr. präliminiert worden.[1])

Nun schwanden alle Bedenken des galizischen Generalkommandos und legte dasselbe mit dem Schreiben vom 28. August 1779 alle auf diese Mühlenfrage bezüglichen Aktenstücke: den Antrag des Verpflegsverwalters Circo, die beiden Berichte Enzenbergs und den vom Hauptmann Redange verfaßten Kostenüberschlag dem Hofkriegsrat zur Entscheidung vor, nachdrücklich hervorhebend, „daß einerseits niemand von Grundherrschaften und sonstigen Privaten sich befindet, der zu einer dergleichen gemeinnützigen Errichtung aus eigenen Mitteln sich herbeizulassen gedächte, andererseits von der ermeldeten Interims-Administration die Herstellung einer oder zweier Mahlmühlen nötig und erwünschlich zu sein befunden wird, als will es nunmehr alleinig auf einer hohen Instanz hoher Resolution beruhen, ob und wie weit eine oder zwei dergleichen Schiffs-Mahlmühlen nach dem von dem Pontonier-Hauptmann Redange entworfenen Ueberschlag auf Aerealkosten errichten zu machen nötig und ratsam befunden werden dürfte."[2])

---

[1]) Original im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur. (4 Folioseiten umfassend).

„Ueberschlag, was zu einer neu zu erbauen angetragenen Mahlmühle auf dem Pruthflusse an Holz, Eisen und anderem Materiale erforderlich und wie hoch diese Erbauung zu stehen kommt."

Die Unterschrift lautet: „Czernowitz den 19. August 1779. L. D. Redange, Hauptmann."

[2]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.

Mit beispielgebender Raschheit hat der Hofkriegsrat schon fünf Tage nach Empfang der auf die Mühlenfrage bezüglichen Schriftstücke die Entscheidung gefällt und zugleich seine volle Zustimmung in dem an den galizischen Kommandierenden gerichteten Erlasse vom 15. September 1779 zum Ausdrucke gebracht. Der Hofkriegsrat erteilt folgende Weisungen: „Es vereinigen sich die Vorteile des Militari, des Politici und des allerhöchsten Hofes miteinander, wenn in dem Bukowiner Distrikte Mahlmühlen an dem Pruthflusse zustande kommen."

„Das Recht von der Aufstellung eigener Mühlen steht nur allein der Territorial-Obrigkeit zu, die vom Ganzen in der Bukowina der allerhöchste Hof ist, darum können Partikulare derlei Mühlen alsdann erst errichten, wenn sie auf ihr Ansuchen von der Obrigkeit hierzu die Erlaubnis erhalten und darum kann auch kein Bukowiner Grundherr darwieder einen gegründeten Anstand machen, wenn Mühlen auf dem Pruthflusse aus der Distriktskassa gebaut werden, nur ist hiebei die Rücksicht darauf zu nehmen notwendig" und da leuchtet die edle Sorge des hohen Amtes auf sicheren Schutz aller Privatrechte hervor, „damit weder rechtmäßige Possessores von dem Grund und Boden, worauf Mühlen zu errichten der Antrag ist, dadurch eine unbillige Verkürzung erleiden, noch aber auch gegen die Eigentümer ein Schritt gemacht werde, der den Territorial-Gerechtsamen bei

---

Bericht des galizischen Generalkommandos an den Hofkriegsrat.

Die Unterschrift lautet: „Lemberg den 28. Agust 1779. Freiherr v. Schröder, FML."

Präsentiert (beim Hofkriegsrate) am 10. September 1779."

Anstalten nachteilig sein könnte, die künftig zur Verbesserung des Distriktes zu veranlassen für gut befunden werden mag."

„Solchemnach kann der Herr Generalmajor Enzenberg die Vollmacht erhalten, dermalen gleich eine, und wenn er es in Verfolg der bekannten allerhöchsten Resolution wegen der bestmöglichsten Distrikts-Ameliorationen besonders vorteilhaft befände, auch zwei derlei Mühlen mit der möglichsten Wirtschaft und Genauigkeit herstellen zu machen."[1])

Nachdem der Erlaß, der die Bewilligung zum Mühlenbaue aussprach, erst Ende September (25. September 1779) in die Hände Enzenbergs gelangte, konnte mit dem Baue im laufenden Jahre umsoweniger begonnen werden, als sich gar viele Schwierigkeiten, selbst noch im Frühling 1780 — wie wir gleich hören werden — der Ausführung des Werkes entgegenstemmten. Dazu kam, daß der Hofkriegsrat eine neue Frage zur Diskussion brachte, die wirtschaftlich sehr berechtigte Frage: ob die Landesadministration diese Mühlen in eigener Regie führen, d. h. selbst verwalten oder sie in Pacht geben soll.

Enzenberg wurde aufgefordert, eine „gutächtliche Aeußerung, ob und auf welche Art seiner Zeit die Exarrendierung dieser Mühlen erzielt werden dürfte", vorzulegen. Darüber und über die Hemmnisse, die den Beginn des Mühlenbaues verzögerten, gewährt der Bericht, den General Kaltschmied, der Vertreter Enzenbergs, im April 1780 erstattet hat, interessante Aufklärungen. Der General schreibt,

---

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.
Konzept des Hofkriegsrates.
„Wien den 15. September 1779."

er wolle „gehorsamst anzeigen, wienach das hierzu (zum Mühlenbaue) erforderliche Materiale meistenteils herbeigeschafft, so, daß gleich nach Ankunft des durch den Hauptmann Redange bestellten Müllers, welcher in wenigen Tagen erwartet wird, der die volle Kenntnis haben soll, wie dergleichen Mahlmühlen zu erbauen sind, unverzüglich Hand angelegt werden könnte, wenn nicht der große Mangel an Zimmerleuten ein Hindernis verursachte, zumalen die Zahl dieser Professionisten, welche man zur Arbeit verwenden kann, sich nur auf 20 belauft, weshalb die untertänigste Bitte, dem allhiesigen Bukowiner Distrikte mit Zimmerleuten auszuhelfen, mit gehorsamsten Respekt umsomehr wiederholt wird, als ein hohes General-Militäroberkommando von selbst gnädigst zu ermessen geruhen wird, daß zu so vielfältig bevorstehenden Gegenständen, als: die Errichtung der Szaleszziker Brücke, die Erbauung des Generalats-Hauses, und die für das Verpflegsamt gewidmeten Gebäude eine große Anzahl dieser Professionisten erforderlich sei."

Schließlich gibt der General in Bezug auf die Verpachtung des Mühlenbetriebes das folgende kurze, sehr verständige Gutachten ab: „Es ist die allhiesige Landesadministration des gehorsamsten Dafürhaltens, zwei oder wenigstens ein Jahr die zu errichtenden Mahlmühlen für das allerhöchste Aerar zu benützen, um zu sehen und ermessen zu können, was solche ungefähr abwerfen könnte, welches dermalen umsoweniger beurteilt werden kann, als dem hiesigen Landmann die Mahlmühlen fast gänzlich unbekannt sind, da sie das wenige, zu ihrer Nahrung benötigende

Mehl schon verfertigt aus Galizien erkaufen, doch ist nicht zu zweifeln, daß, wenn sie mit der Zeit die Bequemlichkeit einsehen, sich solche zu Nutzen machen werden, wodurch sich sonach der Preis der Exarrendierung um so leichter wird bestimmen lassen."[1])

Das galizische Generalkommando leitete diesen Bericht mit nachdrücklichster Betonung an den Hofkriegsrat, daß es sich mit den darin enthaltenen Vorschlägen in vollkommener Uebereinstimmung befinde und „des einstimmig unvorgreiflichen Ermessens sei", daß, um das jährliche Erträgnis der Mahlmühle zu erkennen und sonach den Pachtpreis für die Zukunft bestimmen zu können, diese Mühle zwei oder wenigstens nur ein Jahr direkt vom Aerar „administriert" und unterhalten werden solle.

Um dem Mangel an der nötigen Zahl der Zimmerleute abzuhelfen, wird der verständige Ausweg vorgeschlagen, daß „von den Regimentern die Aushilfe geleistet werde."[2])

---

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Signatur C. 2536. (Alte Signatur des Hofkriegsrates.) 1780—11—111.

Die Unterschrift lautet: „Czernowitz den 5. Aprilis 1780. Kaltschmid, GM."

[2]) Original im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.

Die Unterschrift lautet: „Lemberg den 12. April 1780."

Freiherr v. Schröder, FML.

„Präsentiert (beim Hofkriegsrate) den 24. April 1780."

Es sei gestattet, einer Szene zu gedenken, die der Komik nicht entbehrt, einer Szene, die in einem der auf den Mühlenbau befindlichen

Bei der vollen Uebereinstimmung der Anschauungen und Anträge der Bukowiner Landesregierung und des galizischen Generalkommandos konnte die Zustimmung des Hofkriegsrates nicht ausbleiben. Dieselbe erfolgte mit dem Erlasse, den das hohe Amt am 29. April 1780 an das galizische Generalkommando gerichtet hat. Der Hofkriegsrat schreibt: „Die Errichtung einer oder zweier Mahlmühlen auf dem Pruthflusse in der Bukowina ist eine bereits bewilligte Sache, mithin geschieht auch ganz recht daran, daß dermalen indessen zur Herstellung einer von diesen Müh-

---

Aktenstücke sich uns darbietet und Zeugnis ablegt von der unglaublichen Gedankenlosigkeit des Kanzlisten, der die Abschrift in Lemberg besorgte, und der sträflichen Fahrlässigkeit des Beamten, dem die Kollationierung, d. i. die Vergleichung mit der Urschrift oblag. Vom dem Berichte Enzenbergs de dato 18. August 1779 wurde eine Abschrift in Lemberg verfaßt und dieselbe dem Hauptberichte des galizischen Generalkommandos beigeschlossen. Eine Stelle über den Kostenvoranschlag für die zu erbauende Mahlmühle hatte folgenden Wortlaut: „Daß zum Exempel die Pferde um den Verschleißpreis mit 22½ Faust angesetzt sind, die dem Aerar in der Erzeugung hoch 7 Faust kosten.“ Dieser Unsinn ging unter der Flagge des Kommandierenden, der den Bericht eigenhändig unterzeichnet hatte, nach Wien.

Der Hofkriegsrat — verblüfft über diesen Blödsinn — forderte vom Generalkommando unverzügliche Aufklärung. Die Sache wurde nun in Lemberg untersucht und das Generalkommando mußte demütig eingestehen, „daß bei der Kopierung der Piece ein Verstoß un-

len Hand an das Werk gelegt und, soweit mit den nötigen Zimmerleuten vom Zivili nicht aufzukommen sein dürfte, von den Regimentern die Aushilfe verschafft werde."

„Um für's Künftige mit der Verpachtung dieser Mühlen desto richtiger vorgehen zu mögen, kann die zu errichtende Mühle besonders, wo ohnehin im Bukowiner Distrikt eine andere Einrichtung vor sich gehen wird, indessen auf ein Jahr lang nach dem sowohl von der Distriktsadministration, als vom Ge-

---

terlaufen ist, indem in solcher die Worte dergestalt lauten: „Daß zum Exempel die Bretter um den Verschleißpreis mit 22½ Kreuzer angesetzt sind, die dem Aerar in der Erzeugung knapp 7 Kreuzer kosten." Die Kanzlei des Kommandierenden sucht die krassen Fehler mit folgenden Worten zu entschuldigen: „Dieser Verstoß rührt eigentlich davon her, daß die erstangeführten, von dem Herrn Generalmajor Baron Enzenberg seiner Anzeige eigenhändig beigesetzten Worte ganz unleserlich geschrieben und selbe von jenem Individuum, welches diese Anzeige zu kopieren hatte, nicht im rechten Verstande eingenommen, somit von ihm nur nach der Art, wie demselben die Buchstaben vorkamen, zu Papier gebracht worden sind."

Damit war aber die grobe Fahrlässigkeit bei der Kollationierung nicht im geringsten entschuldigt.

Schließlich glaubte der Kommandierende den Hofkriegsrat durch die Erklärung zu beruhigen, daß die schuldigen Kanzleibeamten bereits verdientermaßen bestraft („behörig geahndet") worden seien.

Es blieb aber immerhin eine Blamage für den Kommandierenden.

neralkommando gemeinschaftlich gemachten Antrage ab aerario benutzt und unterhalten werden."[1])

So konnte endlich nach Ueberwindung gar mancher Schwierigkeit im Frühling 1780 der Bau dieser Schiffmühle begonnen werden, die zunächst ein Probejahr hindurch von der Landesverwaltung im Selbstbetriebe geführt werden sollte.

Fünftes Kapitel.

Postwesen.

Die Mitteilungen, die wir hier über das Bukowiner Postwesen und die Errichtung des ersten Postkurses von Sniatyn aus nach Czernowitz und von da weiter durch die Bukowina nach Siebenbürgen zu bieten vermögen, bilden eigentlich die Vorgeschichte jener Tätigkeitsäußerungen, durch welche es dem General Enzenberg gelang, eine dauernde Institution auf dem Gebiete des Verkehrswesens siegreich und segenbringend in die Wirklichkeit treten zu lassen. Die Erfolge Enzenbergs, die er endlich in den Jahren 1782 und 1783 errang, haben wir schon in früheren „Bilderreihen" quellenmäßig und eingehend geschildert.[2]) Es war eben ein weiter Weg vom ersten Aufleuchten dieses Reformgedan-

---

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministerims des Innern. Konzept. Sig. C. 2536. (Alte Signatur des Hofkriegsrates. 1780—11—111.) „An das galizische Generalkommando." „Wien den 29. April 1780."

[2]) Zieglauer: „Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung". Dritte Bilderreihe; Seite 183. „Postwesen". „Zehnte Bilderreihe". Seite 44—46.

kens bis zur Durchführung dieser Kultureinrichtung zurückzulegen. Die Hindernisse, die sich dem Werk entgegenstemmten, kannten wir, als die genannte „Bilderreihe“ geschrieben wurde, nicht genau. Infolge eines Rückschlusses sprachen wir aber die Behauptung aus, „daß sowohl die Hofkammer, als auch die siebenbürgischen Behörden dem Reformwerke vielfache Schwierigkeiten entgegenstellten.“

Diese Behauptng muß nun aber eine Einschränkung erfahren. Erst in jüngster Zeit fanden wir im Archive des k. k. Ministeriums des Innern eine Reihe von Schriftstücken, welche einen klaren Einblick in die Vorgeschichte der im Jahre 1782 erfolgten Ausführung des Reformgedankens ermöglichen. Aus diesen Quellen fließt die sichere Erkenntnis, daß im Jahre 1778 die Schwierigkeiten nicht von der Hofkammer, sondern von den siebenbürgischen Behörden ausgegangen waren. Diese, die Vorgeschichte enthaltenden Schriftstücke werfen nun aber auf die Verkehrsverhältnisse der Bukowina in jener Zeit so viel aufklärende Streiflichter, daß ihre Mitteilung einen wesentlichen Beitrag zur geschichtlichen Erkenntnis der damaligen Zustände zu bilden berufen erscheint. Auch erfahren wir die bisher unbekannte Tatsache, daß die Sache im Jahre 1778 durch eine an die Hofkammer gerichtete Eingabe des Postmeisters von Sniatyn in Fluß gekommen ist, ferner leuchtet aus dem Berichte Enzenbergs (vom 21. September 1778) hervor, mit welcher Liebe und welchem Eifer er diesen Reformgedanken in sich aufgenommen hatte.

Den Ausgangspunkt dieser Vorgeschichte bildet die „Nota“, welche Graf Kollowrat am 6. August an den Hofkriegsrat gerichtet hat.

Die Hofkammer berichtet wie folgt:

„Der Postmeister zu Sniatyn hat den Vorschlag gemacht, durch die Bukowina einen ordentlichen Postkurs anzulegen. Der Hof-Postkommission scheint, daß der Anschluß eines ordentlichen Postkurses von Sniatyn durch die Bukowina mit Siebenbürgen nicht nur, besonders bei gegenwärtigen Umständen, nötig, sondern auch dem Aerar zuträglich sein würde, auch könnte dadurch die Korrespondenz aus Galizien in das Banat, (nach) Slavonien und Niedernugarn viel geschwinder als derzeit über Eperies befördert werden."

„Ein löbl. k., auch k. k. Hofkriegsrat wird demnach in Freundschaft ersucht, über obbesagten Antrag den in der Bukowina befindlichen Kommandierenden vernehmen und sodann diese Aeußerung anher mitteilen zu wollen, ob aus dieser Anlegung in Beziehung auf den höchsten sowohl, als des Publikums-Dienstes ein wesentlicher Vorteil zu erwarten und wie solche am füglichsten einzuleiten wäre."[1])

Die Hofkammer, gestützt auf das Gutachten der Hof-Postkommission, war also der Ausführung dieses Reformgedankens nicht abgeneigt, wollte aber das Gutachten des dazu zunächst berufenen Generals Enzenberg vornehmen.

Der Hofkriegsrat richtete aber nicht nur an Enzenberg, sondern auch an das siebenbürgische Generalkommando die Aufforderung, ein Gutachten zu erstatten, das

[1]) Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Original. Sig. C. 2745. (Alte Signatur des Hofkriegsrates. 1779—45—5.)

Die Unterschrift lautet: „Wien den 6. August 1778. G. Kollowrat."

letztere geschah aus dem berechtigten Grunde, weil ja Siebenbürgen auf seinem Boden für den Anschluß an den Bukowiner Postkurs zu sorgen hatte.

Wir werden erfahren, daß die beiden Gutachten in einem klaffenden Gegensatze zu einander standen. Enzenberg trat mit Feuereifer und jener Liebe, mit der er diesen Reformgedanken in sich aufgenommen hatte, für die Notwendigkeit dieser Kultureinrichtung, für die Wohltat dieses Verkehrsmittels ein. Dagegen sah das siebenbürgische Generalkommando die Sache mit Teilnahmslosigkeit an und wußte eine Reihe von Hindernissen und Bedenken anzuführen, die sich nach seiner Auffassung der Ausführung des Projektes entgegenstemmten. Dieser Widerstand war die Ursache, daß die Hofkammer sich für die Vertagung aussprach und für die einstweilige Aufrechthaltung der bisherigen mangelhaften Verkehrszustände eintrat.

Die „gehorsamste Aeußerung" des Generals Enzenberg weckt aus mehr als einem Grunde wegen der vielen höchst beachtenswerten Streiflichter ein so hohes Interesse, daß die Mitteilung derselben vollauf gerechtfertigt erscheint.

Der General schreibt: „Allerdings und jederzeit wird es dem Publiko, dem Merkantilwesen vorzüglich, und hauptsächlich dem Militärstande zuträglich und nützlich sein, wenn aus Galizien und zwar von der Post-Station Sniatyn, der Postzug durch die Bukowina nach Siebenbürgen, Banat, Slawonien und Niederungarn eingeleitet und bestimmt werden sollte; es ist nur mehr als zu gewiß, daß andurch die Korrespondenz und der Transport um ein merkliches befördert und beschleunigt werden, als wenn solche über Eperies den Kurs nehmen sollten, als eben auch gewiß

ist, daß in der Bukowina die übelsten Passagen sehr kommod, auch mit dem schwersten Fuhrwesen zu bewandern, hergestellt sind und das wenige, was annoch abgeht, eingehendes Jahr zur rechten Zeit hergestellt werden wird und auch dieses Jahr annoch das Abgängige hergestellt worden wäre, wenn man nicht die hierzu angestellten sämtlichen Individuen zur Armee abberufen hätte."

„Die Bukowiner Interimal-Administration nimmt es auf sich, daß, im Falle der Postkurs und auch die Diligance hier durchpassieren sollte, an dem bequemen Fortkommen es nicht gebrechen solle. Inwieweit aber das siebenbürgische Rodnaer Tal oder der zweite wallachische Regimentsbezirk (welcher an die Bukowina grenzt) sich hierzu anheischig macht, wird das siebenbürgische hohe Generalkommando sich zu äußern wissen. Gewiß aber ist auch, daß im vorigen Jahre ohne alle Hindernisse von Bistritz über Nassod, Kukuraza, Kosna nach der Bukowina man fahren konnte, sowie (ich) eben dieses Frühjahr mit meiner Familie und Equipage ohne Anstand passiert bin."

„Wenn der Kurs über die Bukowina eingeleitet würde, ist auch sicher, daß das ganze Jassyer-, Moldauer-, dann Ukrainer-Kommerzium über Suczawa und Siebenbürgen den geradesten Weg über Niederungarn nach Wien und so vice versa mit merklichem Vorteil nehmen werde . . ."[1])

---

[1]) Am Schlusse seines Gutachtens bezeichnet Enzenberg nach seiner „unmaßgeblichen Meinung" die einzelnen Ortschaften für die Poststationen und gibt die Postwegdistanzen in folgender Weise an:

„Von Sniatyn nach Czernowitz 1½ Posten; von Czernowitz nach Kuczurmare ¾ Posten;

Auf ganz anderen Pfaden, ja im vielfachen Gegensatze bewegt sich das Gutachten des siebenbürgischen Generalkommandos, ja Feldzeugmeister v. Preis führt an einzelnen Stellen geradezu eine scharfe Polemik gegen die Anschauungen und Behauptungen des Generals Enzenberg.

Im Eingange seines Gutachtens bemerkt der Kommandierende, „daß das zweite wallachische Regimentskommando wegen des Zusammenhanges des Rodnaer Militärdistriktes mit den Grenzen der Bukowina vernommen werden müßte."

Hierauf gelangen die Anschauungen und Aeußerungen des Regimentskommandos wie folgt zur Mitteilung: „Es glauben dasselbe (das Regimentskommando) erstlich die Poststationen folgendermaßen zu bestimmen, nämlich von Kosna, wo die Grenzscheidung zwischen der Bukowina und Siebenbürgen ist, bis Kukuraza die erste Station von 5 Stunden, von Kukuraza bis zu den Gebäuden der eingegangenen Contumaz bei Rodna, die zweite

---

von Kuczurmare nach Stircze 1 Post;
von Stircze nach Graniczestie 1 Post;
von Granizceestie nach Suczawa 1 Post;
von Suczawa über Kapukodrului nach Humora $1\frac{1}{2}$ Posten;
von Humora nach Wama 1 Post;
von Wama nach Kimpolung 1 Post;
von Kimpolung nach Valeputna 1 Post;
von Valeputna nach Dorna 1 Post;
von Dorna nach Kosna an die siebenbürgische Grenze $\frac{3}{4}$ Posten.

Zusammen $11\frac{1}{2}$ Stationen."

Allgemeines Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Kopie. Dieselbe Signatur.

Datum des Gutachtens: „Czernowitz den 21. September 1778."

Station von 3 Stunden, von den Contumazgebäuden bis Ilva Mika die dritte Station von 4 Stunden, von Ilva Mika bis Nassod die vierte Station von 4 Stunden und endlich von Nassod bis Bistritz die fünfte Station ebenfalls von 4 Stunden, woselbst eine Post, die in dasiger Gegend, die erste im Siebenbürgischen, schon aufgestellt ist. Der Raum zur Errichtung der Posthäuser, Stallungen und Schopfen würde ohne jemandes Beeinträchtigung sich nur in Kukuraza, in der aufgehobenen Radnaer Contumaz und zu Ilva Mika, die Wiesengründe für die Postpferde aber nirgends, als bei der Radnaer Contumaz erzwingen lassen."

„Nebst diesen Mangel des hierländlichen Terrains kämen auch die üblen Straßen bei Regenwetter und die Unmöglichkeit, wo nicht auf der ganzen Straße, doch wenigstens auf dem sehr steilen Berg Kukuraza ohne doppelte Vorspann mit Fuhrwerk fortzukommen in Betracht, wozu in der Winterszeit zwischen Kukuraza und der Kosna noch der häufige Schnee in Erwägung zu ziehen wäre, der das Fortkommen nicht anders als zu Fuß, mit dem Pferde an der Hand, gestattet."

Auf Grundlage dieser Schilderung der verschiedenartigen Schwierigkeiten baute nun das siebenbürgische Generalkommando seine ablehnenden Anträge mit folgenden Worten auf:

„Bei genauer Ueberlegung vorstehenden Gutachtens des zweiten wallachischen Infanterie-Regimentes und da das Generalkommando schon vorläufig unterm 6. des vorigen Monats November die Beschwerlichkeiten bei Errichtung dieses Postkurses einem hochlöblichen Hofkriegsrate angezeigt und dabei bemerkt hat, daß jene Vorteile in Ab-

sicht auf das Kommerzium, welche sich der General Baron Enzenberg aus diesem neuen Postkurs als sehr wichtig vorgestellt hat, nicht wohl für ganz richtig noch anzunehmen seien, und wenn es daher lediglich auf die Beförderung der Korrespondenz anzukommen hätte, dieses, wie es dermalen geschieht, auch ferner noch durch die aufgestellten Ordonanzen zu geschehen und dadurch das Aerar eines sehr großen Aufwandes bei Erbauung der Posthäuser und Unterhaltung der Postbedienten und der Pferde, weil die Postmeister wohl schwerlich eine Rechnung auf einen Nebenverdienst machen dürfen, entübrigt werden könnte, vermag ich auch dermal nichts anderes über diesen Vorschlag . . . mit dem unmaßgeblichen Dafürhalten anzuführen, alles, wenigstens derzeit noch, in stato quo zu belassen, ohne das Aerar über großen Ausgaben bei dem derzeit noch ungewissen Vorteile bloßzustellen, bis in einer Zeitfolge sich etwa das Eigentlichere mit mehrerem Grund eines anzuhoffenden Nutzens entdecken lassen wird . . ."

In Bezug auf die Wahl einer zweiten Straßenlinie, welche das Kommando des Grenzregiments für den Postkurs in Vorschlag gebracht hatte und die von Bistritz über Borgo nach Kosna geführt werden sollte und nach der Behauptung des Regimentskommandos „zugleich 8 Stunden näher" als die Wege durch den Militärdistrikt nach der Bukowina war, bemerkt der kommandierende General, daß diese Straßen erst hergestellt werden müßten, die Erbauung derselben über Antrag des Generalkommandos vom siebenbürgischen Gubernium zwar anbefohlen worden sei, daß aber, da hierzu mehrere Kreise konkurrieren

müssen[1]), dem Baue sich sehr viele Hindernisse entgegenstemmen werden, viele Schwierigkeiten überwunden werden müßten und die Ausgestaltung dieser Straßenlinie sich in unberechenbare Länge ziehen werde.[2])

Der Hofkammer lagen nun über die Errichtung eines Postkurses aus Galizien durch die Bukowina nach Siebenbürgen zwei Gutachten vor, die nicht nur in keiner Harmonie zu einander standen, sondern schroffe Gegensätze offenbarten. Das Gutachten des reformfreundlichen Generals Enzenberg trat mit

---

[1]) Das Straßenwesen und der Postverkehr lagen in Siebenbürgen sehr im Argen. Erst im Jahre 1754 trat der „sehnlichst begrüßte Fortschritt" ein, daß zwischen Wien und Hermannstadt alle Monate einmal ein k. k. Postwagen expediert wurde. Die Herstellung der meisten Straßen, Brücken und Ueberfuhren, sowie die Erhaltung derselben lag den Dörfern, Marktflecken, Städten und Privatmautbesitzern ob. Erst im Jahre 1777 wurde bewilligt, daß zu der bevorstehenden Straßen-Rekonstruktion die Provinzialkasse mit dem Betrage von 24.000 fl. zu konkurrieren habe, „der erste bis jetzt nachweisbare Beitrag aus allgemeinen Mitteln zu Landesstraßen in Siebenbürgen."

Eugen von Friedenfels. „Joseph Bedeus von Scharberg". Wien, 1876. Bd. I. S. 313. „Straßenwesen in Siebenbürgen".

[2]) Original im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.

Die Unterschrift lautet: „Hermannstadt, den 8. Dezember 1778. Johann Franz von Preiß, FZM."

Präsentiert (beim Hofkriegsrate) am 16. Dezember 1778.

der ganzen Wärme, die dem Urheber desselben eigen war, für die Verkörperung dieses Reformgedankens, für die Schaffung dieser Wohlfahrtseinrichtung ein, wies auf den relativ günstigen Zustand der Hauptstraße in der Bukowina hin, schilderte in lebhaften Farben die Vorteile und die mächtige Förderung des Handels, die aus dieser Neuschöpfung erwachsen werden; mit keinem Worte der Mangelhaftigkeit der Straßen und der Schwierigkeiten gedenkend, die sich in Nordsiebenbürgen etwa dem Unternehmen entgegenstellen könnten, und doch kannte er genau jene Gegenden, indem er durch eine lange Reihe von Jahren als Kommandant des zweiten Grenzregiments die Verwaltung jenes Militärdistrikts geführt hatte.

Das zweite Gutachten, das der Kommandierende in Siebenbürgen vorgelegt hatte, wird nicht müde, auf die schlechten Straßen, auf die Hemmnisse und die vielen zu überwindenden Schwierigkeiten hinzuweisen, ja bekämpft die Anschauungen Enzenbergs, daß der Handel aus dieser Posteinrichtung einen Nutzen ziehen werde.

Auf die Hofkammer hat das letztere Gutachten den entscheidenden Eindruck ausgeübt. Statt die Energie zu finden, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die Hindernisse zu besiegen, wählte das hohe Amt den bequemeren Weg und beschloß, die Lösung dieser Frage zu — vertagen.

In diesem Sinne fiel die Entscheidung aus, die die Hofkammer in der „Nota" vom 7. Jänner 1779 dem Hofkriegsrate mit folgenden Worten bekannt gab:

„Da man ab Seiten der Hofkammer aus den von dem siebenbürgischen Generalkommando angeführten Gründen mit demselben einverstanden ist, daß annoch mit der An-

legung eines Kommunikationskurses von S n i a t y n aus durch die Bukowina nach Siebenbürgen z u r ü c k g e h a l t e n w e r d e n s o l l e, so hat man solches einem löbl. kais., auch kais. königl. Hofkriegsrat auf die beliebte Nota vom 23. Dezember vorigen Jahres in Freundschaft zu erwidern nicht ermangeln wollen."[1])

Schon sieben Tage später verständigte der Hofkriegsrat die kommandierenden Generale in Galizien und Siebenbürgen von der ablehnenden Haltung der Hofkammer und der Vertagung der Ausführung dieses Reformgedankens.[2])

Vier Jahre verstrichen, ehe dieses wohltätige Verkehrsmittel dem Lande zuteil wurde.

Das Wiederaufleuchten dieses Reformgedankens, die energische Tätigkeit Enzenbergs, die im Jahre 1782 zum Ziele führte, die Einführung des Postkurses aus der Bukowina nach Siebenbürgen, der am 1. Jänner 1783 in Tätigkeit gesetzt wurde, die Ernennung des ersten Postmeisters der Bukowina (Paul Vogel), dies alles ist von uns bereits in früheren "Bilderreihen" erzählt worden.[3])

---

[1]) O r i g i n a l im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.

Die Unterschrift lautet: „Wien, den 7. Jänner 1779. G. K o l l o w r a t."

Präsentiert (beim Hofkriegsrate) am 13. Jänner 1779.

[2]) Konzept im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Dieselbe Signatur.

„An das Generakommando in Siebenbürgen".

„An das Generalkommando in Galizien".

„Wien den 20. Jänner 1779."

[3]) Zieglauer: „Dritte Bilderreihe". S. 185 und 186. „Zehnte Bilderreihe". S. 45 und 46.

Hier galt es, die bisher unbekannte Vorgeschichte dieser Frage ausführlich zu schildern.[1])

[1]) Vergleiche die Fußnote in der zehnten Bilderreihe. S. 45. Die auf die Vorgeschichte bezüglichen Schriftstücke sind nun im Archiv des Ministeriums des Innern aufgefunden worden, wodurch einige in der 10. Bilderreihe aufgestellten Behauptungen eine Richtigstellung erhalten.